

Institutionelles Schutzkonzept der integrativen Kindertagesstätte „Die Fabelkinder“

Auf der Hostert 21

53343 Wachtberg

1. Einleitung.....	3
1. Bild vom Kind und Habitus	4
2. Einrichtung	7
Rahmenbedingungen der Einrichtung.....	7
Räumliche Rahmenbedingungen.....	9
Personelle Bedingungen.....	10
Pädagogische Gruppenbereiche.....	11
Profil der Einrichtung.....	12
Zusammenarbeit mit dem Träger.....	13
3. Präventiver Kinderschutz.....	14
Rechtliche Grundlagen	14
Kinderrechte für alle	15
Partizipation.....	16
Psychosexuelle Entwicklungsstufen	17
Sexuelle Bildung in unserer Kita.....	21
Verhaltensampel als Wegweiser für angemessenes Verhalten.....	23
Verhaltenskodex.....	25
Selbstauskunft	27
Einarbeitung	28
Praktikantenleitfaden	28
4. Intervenierender Kinderschutz.....	28
Formen der Kindeswohlgefährdung.....	28
Abgrenzung kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener	29
Schutz von Kindern sicherstellen, Abgrenzung §8a und §47 SGBVIII.....	31
Wem werden welche Vorfälle gemeldet	31
Risikoanalyse	32
5. Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen und Übergriffen in der Kita	33
Das Interventionsteam.....	33

Der Interventionsleitfaden	34
Dokumentation	35
Selbstreflexion	36
Verdachtsklärung/Gefährdungseinschätzung	37
Anhörung und weiteres Vorgehen	37
Informationen und Unterstützung für Eltern/Sorgeberechtigte	38
Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an den LVR	39
Handlungsablauf übergriffiges Verhalten unter Kindern	40
6. Fachwissen	43
7. Beschwerdemanagement	43
Beschwerdeverfahren	43
Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeit von Kindern	44
Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Beschäftigte	46
Anhänge: Anhang 10	48
Anlage 11	50
Anlage 13	51
Anlage 14	62
Anlage 15	63
Anlage 16	66

1. Einleitung

Für die kommunalen Kindertagesstätten haben wir ein tief verwurzeltes Leitbild, das auf verschiedene Grundprinzipien basiert.

Der Schutz der Kinder hat höchste Priorität.

Wir legen großen Wert auf Vielfalt und Individualität. In unseren Einrichtungen heißen wir alle Kinder und Familien herzlich willkommen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Fähigkeiten.

Das Wohl der Kinder steht bei uns an erster Stelle. Unser Ziel besteht darin, eine liebevolle und sichere Umgebung zu schaffen, in der sich jedes Kind wohlfühlen und frei entfalten kann. In dieser Umgebung ist Wertschätzung und Akzeptanz von zentraler Bedeutung. Jedes Kind wird unabhängig von seinen individuellen Besonderheiten respektiert und anerkannt.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln und frei zu entfalten. Toleranz und Empathie sind grundlegende Werte, die wir den Kindern

vermitteln, um ein respektvolles Miteinander zu fördern und Konflikte konstruktiv und gewaltfrei zu lösen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind einfühlsam und respektvoll im Umgang mit den Bedürfnissen und Gefühlen der Kinder. Achtsamkeit und Vertrauen bilden das Fundament unserer Bindungs- und Beziehungsarbeit zu den Kindern.

Wir sind transparent, offen und vertrauensvoll im Austausch mit allen Beteiligten. Im Sinne der gemeinsamen Verantwortung von Mitarbeitenden und Sorgeberechtigten zum Wohl der Kinder, ist das Ziel der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Kinder sind Träger eigener Rechte. Neben den Schutzrechten, wie dem Recht auf gewaltfreie Erziehung, werden insbesondere die Entwicklungs- und

Partizipationsrechte von Kindern im Alltag beachtet und umgesetzt. Kinder haben das Recht an Entscheidungen teilzunehmen, die ihr Leben in der Kindertagesstätte betreffen. Wir ermutigen sie aktiv dazu, sich einzubringen und mitzugestalten.

Wir haben strenge Schutzmechanismen etabliert, um die Sicherheit und das Wohlbefinden eines jeden Kindes zu gewährleisten. Mit diesem Kinderschutzkonzept werden die verschiedenen Schutzbausteine verbindlich beschrieben und institutionell implementiert.

1. Bild vom Kind und Habitus

Der Begriff Inklusion stammt vom lateinischen Verb *includere* ab und bedeutet einschließen und einlassen. Im Grundgesetz verankert unter Artikel 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner sexuellen Identität, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Definition der deutschen UNESCO- Kommission: „Inklusion: (...) verstanden als ein Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingegangen wird. Erreicht wird dies durch verstärkte Partizipation an Lernprozessen, Kultur und Gemeinwesen, sowie durch Reduzierung und Abschaffung von Exklusion in der Bildung (...)“ (Wagner, 2017, S.13). Im KiTa Alltag entstehen daraus die Fragestellungen: Wie sehen die Normen

und Werte eines Teams aus. Welches Leitbild steht in unserer pädagogischen Konzeption und wie lassen sich inklusive Leitideen entwickeln und konzeptionell umsetzen?

Aus den genannten Definitionen kann für unsere Einrichtung nur ein Leitbild skizziert werden, das die Vielfalt der Kinder als Normalität ansieht. Dahinter steht ein Plurales Gesellschaftsbild, welches Kinder und alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten in ihrer Mehrfachzugehörigkeit wahrnimmt und wertschätzt.

Mit Wertschätzung und Achtung begegnen wir der kindlichen Persönlichkeit, seiner Herkunft, seiner Kultur, seiner Religion, seiner individuellen Voraussetzungen und möglicher Beeinträchtigungen. Wir öffnen den Blick auf die Vielfalt der Identität.

„Gleiches wo möglich, Besonders wo nötig“ (Wagner, 2017, S.14). Kinder brauchen für eine positive Entwicklung Unterschiedliches: diese Unterschiedlichkeit gilt es zu erkennen, wahrzunehmen und im Bildungsauftrag aufzugreifen. Das Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot in unserer KiTa orientiert sich an den Bedürfnissen und individuellen Voraussetzungen eines jeden Kindes.

Unsere Aufgabe ist es die Kinder in ihrer Identität zu stärken, die kindlichen Voraussetzungen als Vielfalt wahrzunehmen und anzunehmen. Unser fachliches Handeln zu reflektieren, Vielfalt und Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, zu beobachten und zu interpretieren. Diskriminierungs- und Ausschlusskriterien sich ins Bewusstsein rufen und Lösungsstrategien entwickeln und unerlässlich Kooperationen einrichten, die kinderorientiert und wertschätzend gemeinsam arbeiten. Das Kind ist ein eigenständiges, selbstdenkendes und selbsttägiges Wesen und unser Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag besteht darin, das Kind in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu unterstützen. Fertigkeiten und Wissen gilt es in allen Bildungsbereichen zu vermitteln unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen eines jeden Kindes, seiner Familie und der gesamten Lebenswelt. Die emotionale, soziale und kognitive Entwicklung wird wertfrei beobachtet, dokumentiert und inklusiv unterstützt. Damit diese Aufgaben gelingen schauen wir uns als nächstes die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung an. Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Mitsprache und Beteiligung.

Unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten stehen den Kindern dabei zur Verfügung: Sie können Speisen auswählen; sie können Räume frei auswählen; sie können Materialien frei wählen; Spielpartner aussuchen; Angebote aussuchen...

Wichtig ist dabei, dass die Kinder in der Vielfalt ihrer Bedürfnisse wahrgenommen

werden. Die ErzieherInnen gestalten den Dialog mit den Kindern verständnisvoll, d.h. sie versuchen zu verstehen, worum es beim Kind geht. Sie lassen sich auf die kindliche Perspektive ein und auf den kindlichen Blick auf die Welt. Die pädagogische Aufgabe besteht darin, eine fragende Haltung einzunehmen, ohne Bewertungen und Belehrungen. Das Erwachsenenwissen muss dabei zurückgehalten werden. Zuhören heißt im Dialog mit dem Kind ich bin aktiv zuhörend und wertschätzend. Diese Form des Zuhörens gibt dem Kind die Chance mit seinen Gedanken, Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen zu werden und gehört zu werden.

Das Recht des Kindes auf Beteiligung und Beschwerde und die Umsetzung dieser Rechte fördert bei Kind die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen. Das Kind gewinnt das Zutrauen auch schwierige Situationen bewältigen zu können, die Fähigkeit Lösungen zu finden und sich Hilfe zu holen.

Tägliche Abfragen im Morgenkreis, Kinderparlamente und transparente Möglichkeiten der Teilhabe sind Partizipationsformen des pädagogischen Alltags. Hierbei müssen alle Kinder beteiligt werden. Bildkarten und oder Fotos ermöglichen eine Teilhabe der nonverbalen Kommunikation. Es ist unsere Aufgabe Unwohlsein, Unzufriedenheit oder Veränderungswünsche wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Kinder erhalten die Möglichkeit ein Anliegen, ein Bedürfnis deutlich zu machen, Lösungsideen anzugehen und mit anderen aktiv Aushandlungsprozesse zu gestalten.

Wir leben in einer Erziehungspartnerschaft mit den Familien. Es ist uns wichtig, die Bedürfnisse und Sorgen der Eltern wahrzunehmen und mit den Familien in einen Dialog zu treten. Eltern wenden sich mit ihren Bedürfnissen, Fragen, Anregungen und Beschwerden in der Regel direkt an die Gruppenleitung oder an die KiTa-Leitung. In Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen und an Elternabenden kommen wir in einen Dialog. Auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es wichtig, Ungesagtes wahrzunehmen und das Gespräch zu suchen. Zudem haben die Eltern die Möglichkeit über den Elternbeirat zu kommunizieren.

2. Einrichtung

Rahmenbedingungen der Einrichtung

Die Kindertagesstätte: „Die Fabelkinder“ befindet sich in der Gemeinde Wachtberg im Ortsteil Adendorf. Wachtberg ist eine Gemeinde mit ca. 21.000 Einwohnern im Rhein-Sieg-Kreis im Land Nordrhein-Westfalen. Sie grenzt unmittelbar an die Bundesstadt Bonn und an das Land Rheinland-Pfalz. Die Kindertagesstätte ist eine von sechs Einrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Wachtberg. Der Ortsteil Adendorf ist Sitz der Gemeinschaftsgrundschule Adendorf (*Schule am Wald*). Hier werden vier Klassen derzeit ca. 100 Schüler aus den Wachtberger Ortsteilen Adendorf, Arzdorf, Fritzdorf und Klein Villip unterrichtet. Der Verein Betreute Schulen Rhein-Sieg e.V. bietet an der Schule die Betreuung von Kindern im Rahmen einer Offenen Ganztagschule an. Die Grundschule liegt räumlich in direkter Nähe zu der Einrichtung.

Unsere Einrichtung wird vorrangig von Familien aus den naheliegenden Ortschaften aufgesucht. Kennzeichnend für das bauliche Erscheinungsbild der Ortsteile Wachtbergs ist eine eher ländlich geprägte und gewachsene Form der Besiedlung. Die einzelnen Ortsteile liegen teilweise weit voneinander entfernt und sind mittlerweile untereinander mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die angebotenen und genutzten Aktivitäten der Familien orientieren sich auf Bezugsräume der Dorfgemeinschaften (reges Vereinsleben) sowie auf die außerhalb der Gemeinde liegenden Angebote (Bad Godesberg, Bonn, Meckenheim, Ahrweiler...). Wachtbergs Bürger verfügen im Durchschnitt über ein hohes Bildungs- und Einkommensniveau. In den letzten Jahren sind Familien mit Zuwanderungsgeschichte hinzugekommen. Unsere Einrichtung wird somit bunter und vielfältiger. Wir wollen Familienfreundlichkeit erhalten: vielfältige Familienformen in den Blick nehmen und Ihnen wertschätzend begegnen. Dabei möchten wir Vielfalt fördern und Chancen ausgleichen, d.h. die Teilhabe aller Familien stärken. Betrachtet man den demographischen Wandel gesamt gesellschaftlich dann darf man den Blick auf die Generationen nicht vergessen: Aufgabe sollte es sein zu verbinden: das Miteinander zu fördern und alle einzuladen an den Aktivitäten der

Einrichtung teilzunehmen (die Dorfgemeinschaft, alle Familien, alle Altersstrukturen). Durch Aktionen, Feste und Teilnahme an dorfinternen Veranstaltungen gestalten wir den Lebensort für Familien lebenswerter. Wir beziehen das **Brauchtum** aller Dörfer, in denen unsere Kinder zu Hause sind (Adendorf, das Töpferdorf – Fritzdorf und Arzdorf, die Treppenbauer- und Obstanbaudörfer) in den KiTa- Alltag mit ein.

Gemeinsam mit den Kindern feiern wir den **Karneval** am Weiberfastnachtstag, indem sich alle Erzieher und Erzieherinnen und Kinder kostümieren können und sich gemeinsam im Bewegungsraum treffen, um dort zu singen, zu tanzen und zu spielen. Wir empfangen in der Einrichtung auch die „Tollitäten“ und Tanzgruppen der Karnevalsvereine aus den Dörfern.

In der **Weihnachts- und Adventszeit** werden die Eltern in den einzelnen Gruppen eingeladen gemeinsam mit den Kindern zu singen und eine vorweihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen. Am weihnachtlichen Schützenbasar im Ort nehmen wir als ortsansässiger Kindergarten regelmäßig teil und verkaufen gemeinsam mit den Eltern Gebäck und kleine Basteleien. Der weihnachtliche Seniorennachmittag, vom Festausschuss der Adendorfer Dorfgemeinschaft organisiert, wird durch eine Gesangseinlage der Kinder bereichert. Die Kinder lernen, diese Feste aktiv mitzugestalten und ein Teil der Ortsgemeinschaft zu sein. Darüber hinaus greifen wir situativ alle kulturellen und religiösen Feste der Kinder und Familien auf. Familien lernen sich untereinander kennen, Freundschaften können entstehen und ein „Wir Gefühl“ entsteht.

Weitere gemeinsam gestaltete Feste wie eine Neujahrswanderung, ein Sommerfest, das Abschiedsfest für die Vorschulkinder und ein internes St. Martinsfest sind fester Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier berücksichtigen wir die kulturelle Vielfalt unserer Familien und richten z.B. das Buffet muslimisch aus.

Die Gemeinde Wachtberg bietet uns als gemeindliche Einrichtung die Möglichkeit zum regelmäßigen Austausch. Zum einen mit dem entsprechenden Fachbereich in allen organisatorischen und wichtigen Fragen, zum anderen mit einer Fachberatung für alle pädagogischen Fragestellungen.

Kooperationspartner:

Kooperationsvereinbarungen sind getroffen mit folgenden Institutionen:

- Frühförderzentrum der Lebenshilfe Bonn gGmbH
- Ergotherapie Praxis Wachtberg
- GMBiff Interdisziplinäre Frühförderung Bonn
- Praxis für Kinder- und Jugendhilfe Iris Schneider GmbH
- BBI Rhein-Sieg gemeinnützige GmbH
- Physiotherapiepraxis Caspari Wachtberg
- Praxis für Logopädie Maren Mangel Wachtberg
- Metzgerei Effert Meckenheim (Caterer)
- Jugendhilfenzentrum Alfter, Swisttal und Wachtberg in Meckenheim
- Familien- und Erziehungsberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises mit Sitz in Rheinbach
- Ortsansässige Kinderärzte
- Frau Dr. Neumann Fachärztin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und - psychotherapie in Rheinbach

Zielsetzungen: Alle Fachkräfte kooperieren mit uns und den Eltern. Zu Grunde liegt ein gemeinsames Verständnis von Förderung, Beratung und Familienbegleitung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der gemeinsamen Planung und Handlung zum Wohle des Kindes.

Räumliche Rahmenbedingungen

Jede Gruppe besitzt zusätzlich zu ihrem Gruppenraum einen Nebenraum, der thematisch und individuell an den Bedürfnissen und Entwicklungsschritten der Kinder orientiert gestaltet wird. Jede Gruppe besitzt zusätzlich ihre eigenen Sanitäreinrichtungen. Die U3 Gruppe hat einen eigenen Wickelraum und einen Schlafraum. Dieser wird ebenfalls räumlich ausgestattet je nach Alter und Bedürfnislagen der Kinder. Der Flurbereich ist bestückt mit der Garderobe der Kinder und gleichzeitig können dort Kleingruppenangebote durch das Vorhandensein von Tischen und Stühlen stattfinden. Das Außengelände ist durch den Flurbereich begehbar und nur für die U3 Kinder angelegt. Der große Außenbereich der Einrichtung wird nur im Nachmittagsbetrieb von den Kleinen benutzt. Die inklusive Gruppe besitzt neben den zwei Gruppenräumen ebenfalls einen eigenen Wickelraum. Der Flurbereich dient der Bring- und Abholphase zum An- und Auskleiden, kann aber ebenfalls durch eine entsprechende Raumgestaltung für

Kleingruppenangebote genutzt werden. Im Erdgeschoss befindet sich ein großzügiger Bewegungsraum, ein Ruhe- und Entspannungsraum und ein Personalraum, indem KiTa–Plus Förderung stattfindet. Der Bewegungsraum und Entspannungsraum ist nach Planung für alle Gruppen zugänglich. Das großzügige Außengelände ist auch durch die Gruppe erreichbar. Es handelt sich um eine barrierefreie Gruppe.

Die Regelgruppe unseres Hauses befindet sich im 1.Obergeschoß und ist durch eine Innen- und Außentreppe erreichbar. Ein großer Gruppenraum und ein dazugehöriger Nebenraum, sowie eigene Sanitäranlagen sind hier vorhanden. Die Außentreppe ermöglicht den Zugang zum Außengelände.

In allen Gruppen wird das angebotene Spielmaterial partizipativ mit den Kindern ausgewählt und immer wieder der Entwicklung und den Bedürfnissen der Kinder angepasst. Alle Räume und das gesamte Außengelände stehen den Kindern ganztägig zur Verfügung. Die Bildungsbereiche finden in der Raumgestaltung ihren Platz und sind allen Kindern zugänglich. Dabei achten alle am Erziehungs- und Bildungsprozess der Kinder beteiligten Personen darauf, dass das Spiel- und Beschäftigungsmaterial einen eigenen Aufforderungscharakter besitzt, für alle Kinder frei zugänglich ist und neue Materialien stets pädagogisch begleitet eingeführt werden.

Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten sind für die kindliche Entwicklung unerlässlich und werden jedem Kind bei Bedarf angeboten. Der Tagesablauf integriert eine halbstündige Mittagsruhe.

Die Kooperationspartner unseres Hauses können je nach Förderplan alle Räumlichkeiten nutzen; bevorzugt den Nebenraum, Flurbereich und Bewegungsraum.

Der Bewegungsraum wird von jeder Gruppe zu regelmäßigen Bewegungsangeboten wöchentlich genutzt und steht darüber hinaus jeder Gruppe nach Absprache zur Verfügung.

Materialien zur Förderung der Grobmotorik, des Gleichgewichts, der Bewegungsfreude, der Geschicklichkeit, der Bewegungskoordination.... sind in ausreichender Zahl verfügbar.

Personelle Bedingungen

Orientiert an dem Gesetz zur frühen Förderung und Bildung von Kindern - Kinderbildungsgesetz - „KiBiz“ - sind Fachkräfte und Ergänzungskräfte im Einsatz. Das pädagogische Personal setzt sich aus insgesamt zwölf Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammen. Es handelt sich um zehn Erzieher und Erzieherinnen, eine Kinderpflegerin und eine Diplom-Pädagogin. Eine Erzieherin übernimmt die Aufgaben der plusKITA Förderung. Ihre Aufgabe ist es sowohl eine zusätzliche Sprachförderung allen Kindern mit sichtbarem Förderbedarf anzubieten als auch gezielte Einzelförderung in Grob- und Feinmotorik. Hierzu ist spezifischer Förderbedarf zu ermitteln und in Absprache mit den Gruppenerziehern und Kooperationspartnern ein Förderplan zu entwickeln. Über diesen sind die Eltern zu informieren und an dessen Umsetzung zu beteiligen.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten diese Förderung ebenfalls zusätzlich. Neben den Kooperationspartnern werden die Kinder mit Unterstützungsbedarf je nach Teilhabemöglichkeiten von einer Assistenz im Alltag begleitet.

Pädagogische Gruppenbereiche

Die Kindertagesstätte „Die Fabelkinder“ ist eine dreigruppige Einrichtung: Zwei Gruppen der Gruppenform III nach dem Kinderbildungsgesetz „KiBiZ“ - eine Gruppe mit 25 Kindern im Alter von 3-6 Jahren und eine Inklusionsgruppe mit 17 Kindern im Alter von 3-6 Jahren, davon 6 Inklusionskinder. Hinzu kommt eine Gruppe der Gruppenform II nach „KiBiZ“ mit 10 Kindern von 1-3 Jahren.

Gemeinsame Projekte je nach Alter und oder Interessen der Kinder beleben unseren pädagogischen Alltag. Es gibt gemeinsame Vorschulprojekte: wie z.B. Verkehrserziehung, Brandschutzerziehung, vorschulische Kleingruppenangebote, Vorleseaktionen, Bibfit (Büchereiführerschein)...

Altersgemischte Kleingruppenangebote finden je nach Ressourcen der pädagogischen Fachkräfte gruppenübergreifend statt (Waldprojekte, kleine Theateraufführungen, Ausflüge...). In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz, nutzen den nahegelegenen Wald als Erfahrungsraum und arbeiten ganzheitlich.

Profil der Einrichtung

In unserer Einrichtung soll sich jeder willkommen fühlen, ein Gefühl von Gemeinschaft soll sich entwickeln und gelebt werden. Dazu gehört auch, dass die Kinder sich gegenseitig helfen, die KollegInnen gut zusammenarbeiten und sich alle mit Respekt und Wertschätzung begegnen. Eine Erziehungspartnerschaft wird mit den Eltern eingegangen und gelebt. Wir verstehen uns als familienergänzende Institution und respektieren die Eltern als Experten ihrer Kinder. Ein reger Austausch zwischen Kita Alltag und Ereignissen des Tages wird angestrebt und in Tür- und Angelgesprächen vermittelt. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Träger der Einrichtung sowie eine Ortseinbindung sind gewährleistet. Alle KollegInnen beteiligen sich am Einsatz für Inklusion, Barrierefreiheit und Chancengleichheit. Alle Kinder werden als gleich wichtig behandelt. Ein Klima der Zufriedenheit und der Akzeptanz ist für alle grundlegende Basis. Neue ErzieherInnen wird bei der Einarbeitung und Eingewöhnung geholfen. Sie erhalten den Verhaltenskodex zur Unterschrift und werden in den ersten Mitarbeitergesprächen mit entsprechenden Reflexionsfragen an die Inhalte des Schutzkonzeptes herangeführt. Eine entsprechende Fortbildung steht jedem neuen Mitarbeiter zu.

Die Einrichtung sollte für alle Menschen zugänglich sein. Auch allen neuen Kindern wird bei der Eingewöhnung geholfen. Sie erhalten in Absprache mit den Eltern eine individuelle Eingewöhnungszeit entsprechend der individuellen Bedürfnislage des Kindes.

Die ErzieherInnen bereiten die Kinder gut auf den Übergang in andere Einrichtungen vor: Hier besteht eine enge Kooperation mit der ortsansässigen Grundschule und allen Förderschulen. In unserer Einrichtung werden alle Arten der Förderung koordiniert. Fortbildungsveranstaltungen ermöglichen auf die Vielfalt der Kinder einzugehen.

Aktivitäten in der Einrichtung werden für alle Kinder geplant. Alle Kinder sollen zur Kommunikation angeregt und bei dieser unterstützt werden. Die Angebote ermutigen alle Kinder zur Teilnahme und beachten die Unterschiede der Kinder. Aktive Mitgestaltung ist gewünscht und erlaubt. Beim Spiel wird auf einen vorurteilsfreien und respektvollen Umgang untereinander geachtet. Die Vorbildfunktion unserer Arbeit wird mitbedacht und wir ermöglichen, dass sich alle Kinder an gemeinsamen Aktivitäten beteiligen können. Die Einrichtung und die Materialien sind so

ausgestattet, dass Spiel, Lernen und Partizipation gefördert werden. Alle individuellen Voraussetzungen der Kinder werden als Ressourcen gesehen und miteinbezogen. Die unterschiedlichen Fähigkeiten der ErzieherInnen werden genutzt und alle profitieren davon. Gemeinsam entwickelte Hilfsmittel dienen der Förderung und Teilhabe aller Kinder. Ressourcenorientierung berücksichtigt auch die gesamten Gegebenheiten der Einrichtung und die Ressourcen können von allen genutzt werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern erhalten von uns aus, regelmäßige Angebote für Elterngespräche. Sie können uns darüber hinaus jederzeit um einen Gesprächstermin bitten und Tür- und Angelgespräche finden zum direkten Austausch ebenfalls ihren Raum. Hilfestellungen werden bei Bedarf und Nachfrage angeboten: Termine mit der Erziehungsberatungsstelle in unserem Haus und Vermittlung von Netzwerkpartnern (Hebammen, Jugendhilfezentrum, Ärzte, Diagnostikmöglichkeiten und externen Therapieangeboten...). Hierbei organisieren wir bei Bedarf und/oder auf Wunsch die Kontakte und Termine. Darüber hinaus begleiten wir die Familien zu entsprechenden Treffen und bieten ihnen Unterstützung an, sei es die persönliche Begleitung und/oder die Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für gemeinsame Treffen.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Besonders wichtig ist die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Träger: d.h. in allen organisatorischen Fragen muss geklärt sein, wer der Ansprechpartner für unsere Einrichtung ist und an wen man sich bei pädagogischen Fragestellungen wendet. Die Fachbereichsleitung Frau Radermacher und ihre KollegInnen sind für uns in der Dienstzeit telefonisch erreichbar. Zusätzlich finden regelmäßige Leiterrunden mit dem Fachbereich statt. Die Fachberatung ist ebenfalls telefonisch erreichbar und auch nach Terminabsprache in den Teamsitzungen anwesend. Ein Arbeitskreis KiTa Schule ermöglicht ebenfalls einen regelmäßigen Austausch. Der Träger organisiert die Vergabe der KiTa Plätze sowie regelmäßige Meldungen und Anträge bei der Kreisverwaltung und KiBitz-Web. Hingegen obliegt der Handlungsbedarf und die

Kommunikation mit den Eltern der Einrichtung, d.h. der KiTa Leitung oder den Gruppenleitungen. Im Beschwerde- und Konfliktfalle wird der Träger gemeinsam mit dem KiTa Personal nach einer Lösung vor Ort sowie das gemeinsame Gespräch suchen (in besonderen Fällen unter Einbeziehung des Elternbeirates). Der Elternbeirat tagt zusätzlich in regelmäßigen Abständen, damit auch hier ein Austausch stattfinden kann.

3. Präventiver Kinderschutz

Rechtliche Grundlagen

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen
§ 1631 Abs. 2 BGB	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 1 SGB VIII	Recht auf Förderung der eigenen Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten /des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei Hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe
§ 2 KiBiz/§ 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen/ Kindertages pflege ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/ Anspruch auf frühkindliche Bildung
Bundeskinderschutz-Gesetz (BKISchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern

Relevante Gesetzesgrundlagen über die Rechte der Kinder hinaus:

Paragraph	Inhalt/Auftrag
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte sowie pädagogische Mitarbeitende haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz(konzept) und Partizipation (Teilhabe/Beschwerde).
§ 22a SGB VIII/ § 13a KiBiz	Entwicklung und Einsatz einer pädagogischen Konzeption, Evaluation der pädagogischen Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität)
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie auf den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe [Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII]
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/§ 8b/§ 42 (Inobhutnahme) und § 79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung der § 1631 und § 1666 BGB.

Zusammenfassung:

Obwohl alle bisher formulierten Menschenrechte auch für Kinder gelten, stellen Kinder eine besondere Gruppe dar, die aufgrund ihres erhöhten Schutzbedarfes der Anerkennung besonderer Rechte bedürfen. Das bedeutet: Kinder sind heute nicht mehr nur als ein „Objekt des Schutzes und der Fürsorge“ anzusehen. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in der Praxis zu erleben. Sie sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Demzufolge sind Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern als grundlegende, schutzgebende präventive Maßnahme im pädagogischen Konzept festzuhalten.

Kinderrechte für alle

Kinderrechte in der Kita zu leben, bedeutet das alltägliche Miteinander an den Bedürfnissen und Kinderrechten orientiert zu gestalten.

Im Mittelpunkt steht das Wohl des Kindes. Die kindlichen Bedürfnisse und Rechte aller Kinder bestimmen die pädagogischen Abläufe und die Ausstattung der Kita. Mit großer Empathie begegnen wir jedem Kind und jeder Familie. Ein respektvolles Miteinander zum Wohle des Kindes zeichnet diese Beziehung aus.

Kinder sind die Experten ihrer Selbst. Sie bringen ihre individuellen Bedürfnisse mit. Wir stehen in der Verantwortung, Kindern zu ihrem Recht kommen zu lassen. Unsere Aufgaben sind Kinder zu schützen, zu fördern und zu beteiligen.

Nur wer seine Rechte kennt, kann sie einfordern und umsetzen:

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Kinder haben das Recht, im Krieg und auch auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Leben wir diese Kinderrechte im pädagogischen Alltag, machen den Kindern diese Rechte transparent und lassen wir sie partizipativ daran teilhaben, dann ist der wichtigste Schritt zur Prävention gelungen.

Partizipation

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Mitsprache und Beteiligung. Unterschiedliche Partizipationsmöglichkeiten stehen den Kindern dabei zur Verfügung: Sie können Speisen auswählen; sie können Räume frei auswählen; sie können Materialien frei wählen; Spielpartner aussuchen; Angebote aussuchen...

Wichtig ist dabei, dass die Kinder in der Vielfalt ihrer Bedürfnisse wahrgenommen werden. Die ErzieherInnen gestalten den Dialog mit den Kindern verständnisvoll, d.h. sie versuchen zu verstehen worum es beim Kind geht. Sie lassen sich auf die kindliche Perspektive ein und auf den kindlichen Blick auf die Welt. Die pädagogische Aufgabe besteht darin, eine fragende Haltung einzunehmen, ohne Bewertungen und Belehrungen. Das Erwachsenenwissen muss dabei zurückgehalten werden. Zuhören heißt im Dialog mit dem Kind ich bin aktiv zuhörend und wertschätzend. Diese Form des Zuhörens gibt dem Kind die Chance mit seinen Gedanken, Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen wahrgenommen zu werden und Gehört zu werden.

Das Recht des Kindes auf Beteiligung und Beschwerde und die Umsetzung dieser Rechte fördert bei Kind die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse und die Fähigkeit, sich in andere Personen hineinzuversetzen. Das Kind gewinnt das Zutrauen auch schwierige Situationen bewältigen zu können, die Fähigkeit Lösungen zu finden und sich Hilfe zu holen.

Tägliche Abfragen im Morgenkreis, Kinderparlamente und transparente Möglichkeiten der Teilhabe sind Partizipationsformen des pädagogischen Alltags. Hierbei müssen alle Kinder beteiligt werden. Bildkarten und oder Fotos ermöglichen eine Teilhabe der nonverbalen Kommunikation. Es ist unsere Aufgabe Unwohlsein, Unzufriedenheit oder Veränderungswünsche wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Kinder erhalten die Möglichkeit ein Anliegen, ein Bedürfnis deutlich zu machen, Lösungsideen anzugehen und mit anderen aktiv Aushandlungsprozesse zu gestalten.

Psychosexuelle Entwicklungsstufen

Säugling und das erste Lebensjahr

- Psychosexuelle Entwicklung beginnt mit der Geburt
- Der Mund ist von besonderer Bedeutung. Das Kind erkundet alles um sich herum mit dem Mund. Formen rhythmischen Saugens (bei der Nahrungsaufnahme, Schnuller) bereiten dem Kind Vergnügen und Wohlgefühl, beruhigen und entspannen

- Kinder genießen großflächigen Körperkontakt (im Arm gehalten werden, Füttern) mit wichtigen Bezugspersonen, dabei dient die Haut als erogene Zone
- Positive Berührungserfahrungen (streicheln, schmusen, Liebkosungen) sind von elementarer Bedeutung für die seelische Entwicklung des Kindes (Empfindungen von Zärtlichkeiten, Liebe, Sicherheit, Angenommensein, Gefühl des Urvertrauens, Wohlgefühl)
- Die Kinder berühren sich häufig selbst und entdecken dabei ihren Körper, manchmal auch ihre Genitalien. Dies geschieht jedoch eher zufällig als absichtlich. Bei Jungen kann es zu spontanen Erektionen des Penis, bei Mädchen zu Austritt von Scheidenflüssigkeit kommen

Zweites & drittes Lebensjahr

- Kinder haben bewusstes und aufmerksames Interesse für ihre Körperausscheidungen und die dazugehörigen Zonen: Was kommt w heraus? Das bewusste Festhalten und Loslassen ihrer körpereigenen „Produkte“ ist für sie eine lustvolle Erfahrung
- Kinder werden sich ihrer selbst bewusst. Sie erleben, dass sie sich als Person, mit ihrem Körper und ihrem Aussehen von anderen Menschen unterscheiden (Entwicklung der Identität)
- Sie lernen, dass sie Jungen oder Mädchen sind (Entwicklung der Geschlechtsidentität) und dass mit dieser Zuordnung unterschiedliche Erwartungen verbunden sind (Entwicklung des Geschlechtsrollenverhältnis)
- Kinder haben große Freunde am Nacktsein. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und an den Körpern anderer Menschen. Sie untersuchen häufig intensiv ihre Genitalien und zeigen diese gerne anderen Kindern und Erwachsenen
- Kinder haben ein großes Bedürfnis nach Körperkontakt (lieben es zu schmusen, auf dem Schoß vertrauter Personen zu sitzen). Sie lernen eigene Bedürfnisse zu erkennen, eigene Gefühle zu benennen und, dass sie über Berührungen, die sie bekommen oder geben, selbst bestimmen dürfen
- Erste Warum-Fragen nach Sexualität, Zeugung und Geburt (wo kommen Babys her? Warum hast du einen Busen? etc.)

- Kinder entwickeln ein Gefühl für ihren persönlichen Bereich und die Privatsphäre anderer Menschen (Schamgefühl). Sie möchten z.B. nicht von jedem auf die Toilette begleitet werden. Auch lernen sie was erlaubt ist und was nicht und, dass sie bestimmt (Körper-)Grenzen einhalten müssen (soziale Regeln und Normen)
- Sie berühren manchmal absichtlich ihre Genitalien und stimulieren sich selbst, weil sie sich dabei beruhigen und wohlfühlen. Genitale Selbstbefriedigung wird ab diesem Alter noch bedeutungsvoller. Es geht nicht nur um Befriedigung der Lustgefühle, sondern auch um die Kompensation (Ersatzbefriedigung bei Verarbeitung von schwierigen Erlebnissen)

Viertes & fünftes Lebensjahr

- Beginn des Erforschens des Körpers und der Geschlechtsorgane anderer (z.B. Doktorspiele, Kuscheln), Neugier und aufregendes Erforschen, Wissensdrang: Erkunden von Gemeinsamkeiten und Unterschieden und dadurch begreifen des eigenen biologischen Geschlechts
- Besondere Liebe für andersgeschlechtliches Elternteil: Mädchen wenden sich verstärkt dem Vater zu und konkurrieren mit der Mutter, Jungen andersherum, teils verbunden mit Eifersucht und Rivalität gegenüber dem gleichgeschlechtlichen Elternteil
- Selbstständigkeit wächst, mehr soziale Kontakte, soziale Kompetenzen werden erworben. Autonomiezuwachs beim Kind, Anhänglichkeit an Eltern verschwindet langsam
- Entstehung von körperlich-sexuellen Schamgefühlen, v.a. in Situationen mit Nacktheit. Kinder setzen zunehmend Grenzen (unbeobachtet auf Toilette gehen, alleine umziehen). Kinder bestärken, Grenzen zu setzen und „Nein“ zu sagen
- Geschlechterverhältnisse gestalten in Rollenspielen, Vater- und Muttersein ausprobieren, auch im Rollentausch (mit Verkleiden), Nachahmen
- Kinder wissen, dass sie Jungen oder Mädchen sind und dieses biologische Geschlecht ein unveränderliches Merkmal ist. Entwickeln klare Vorstellungen davon, was ein Junge (nicht) tut und was ein Mädchen (nicht) tut

- Interesse an Fortpflanzung, Stellen entsprechender Fragen. Erstes Wissen über Zeugung, Schwangerschaft, Geburtsweg (kindgerechte Erläuterungen sind wichtig)
- Erste innige Freundschaften mit starken Liebesgefühlen, (genießen körperliche Nähe von Freunden, tauschen Zärtlichkeiten aus, flüstern sich etwas zu, halten Händchen etc.), Bedürfnisse nach Wärme und Geborgenheit, auch verbunden mit Erfahrungen von Neid und Eifersucht
- Manche Kinder mögen es, intensiv an ihren Genitalien zu reiben und diese zu stimulieren, sie schaffen sich auf diese Weise Wohlgefühl, Lust und Entspannung. Sie merken, dass dies bei anderen Menschen Scham und Peinlichkeit hervorrufen kann
- Kinder lernen, dass bestimmte „schmutzige“ Wörter (mit sexueller/ fäkalen Bedeutung) bei Erwachsenen starke Reaktionen auslösen. Da dies spannend und lustig ist wiederholen sie diese Wörter, provozieren und testen aus, wo die Grenzen liegen und welche Sprache in welcher Umgebung akzeptiert ist und welche nicht

Sechstes Lebensjahr

- Suche nach Selbstvergewisserung als Mädchen/Junge. Sie sind bevorzugt mit Gleichaltrigen des selben Geschlechts zusammen. Häufig finden Mädchen die Jungen „doof“ und umgekehrt
- Stärkung der Geschlechtsidentität, überzogene geschlechtstypische Verhaltensweisen. Sozialer Druck, sich rollenkonform zu verhalten
- Sie fühlen sich zunehmend unwohl, von anderen Menschen nackt gesehen zu werden. Sie laufen nicht mehr ohne Bekleidung herum und möchten sich häufig nicht in Gegenwart von Erwachsenen ausziehen
- Kinder haben gelernt, dass Sexualität ein emotional aufgeladenes Thema ist, über das nicht öffentlich gesprochen wird und das vielen Menschen peinlich ist. Sie beobachten Jugendliche und Erwachsene in ihrem sexuellen Verhalten, stellen aber wenig Fragen zum Thema Sexualität, was nicht bedeutet, dass sie dieses Thema nicht mehr interessiert
- Verstärktes Interesse an Medien (heimliche Aufklärer, Fernseher, Radio, Spielfilme, Werbung, Zeitschriften). Wichtig ist die Kommunikation mit dem

Kind darüber, was es sieht, hört und sich dazu denkt. Vorstellungen ggf. korrigieren.

Sexuelle Bildung in unserer Kita

Die psychosexuelle kindliche Entwicklung muss bei Kindern mit Behinderung mit einem besonderen Augenmerk betrachtet werden. Auch hier besteht die Notwendigkeit die Verschiedenheiten der kindlichen Entwicklungen zu beachten und wahrzunehmen. Kinder mit Behinderung sind ebenfalls sexuelle Wesen und durchlaufen ihre eigene psychosexuelle Entwicklung. Die sexuelle Sozialisation ist mitunter bei Kindern mit Behinderung kann schwieriger verlaufen. Sie erleben eventuell Einschränkungen in ihrer Selbstbestimmtheit; schmerzhafte Behandlungen können ihre frühe Kindheit prägen; wechselnde Pflegekräfte können die Selbstbestimmung auf Intimität einschränken; Trennung von den Bezugspersonen entbehren eventuell die Möglichkeit Urvertrauen aufzubauen und körperliche und seelische Nähe zu erfahren.

All diese persönlichen Erfahrungen bedingen eine individuelle psychosexuelle Entwicklung, die uns im pädagogischen Alltag begegnen kann und eine individuelle Förderung notwendig werden lässt.

Kindliche Sexualentwicklung begegnet uns im Alltag in Form von direkten Fragen. Kinder suchen körperliche Nähe und erleben im familiären Bereich Schwangerschaft und Geburt eines Geschwisterkindes. Sie gehen im KiTa Alltag mit anderen Kindern auf Toilette und vergleichen sich. Sie spielen Doktorspiele und erleben sich und das andere Geschlecht. Kinder erwarten ehrliche und verständliche Antworten und möchten in ihren Fragen ernst genommen werden.

Sexuelle Bildung hat einen vorbeugenden Charakter. Wir vermeiden negative und traumatische Erlebnisse; gewähren gesundheitliche Unversehrtheit und eine notwenige Offenheit mit dem Thema Sexualität. Kinder die sich in all ihren Facetten erleben dürfen, Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit erleben, stellen Fragen, öffnen sich und erzählen über Erlebtes, holen sich Hilfe und Unterstützung. Kinder, die in ihrer Entwicklung liebevoll begleitet werden, erhalten die Chance ihre eigene Identitätsrolle zu entwickeln und zu entfalten.

Sexuelle Bildung ist in unserer Konzeption gleichrangig mit allen anderen Bildungsbereichen einzuordnen. Sexuelle Bildung bei Kindern schließt die

körperliche Entwicklung mit ein, beachtet die Gefühlswelt der Kinder und bezieht sich auf die individuelle kognitive Entwicklung.

Hygiene, Körperwahrnehmung, körperliches Wohlbefinden, gesunde Ernährung, Bewegung, positive und negative Gefühle, alle Lebenswelten, die Kinder erfahren und kindliche Rechte sind Themenschwerpunkte der sexuellen Bildung.

Sexualpädagogik im Kita-Alltag

Räume schaffen

Kinder können und sollen in verschiedene Rollen schlüpfen können. Hierzu werden verschiedene Materialien und Räume angeboten.

Wir versuchen die Interessen der Kinder aufzunehmen, schauen gemeinsam nach Umsetzungsmöglichkeiten und lassen die Kinder mitgestalten.

Im Kita Alltag stehen den Kindern verschiedene Materialien zur Verfügung; wir begegnen den Kindern und ihren Bedürfnissen mit einer offenen geschlechtsneutralen Haltung, nicht wertend und unterstützen die Ideen der Kinder.

In der Turnhalle teilen sich die Kinder in den Umkleiden nach Jungen und Mädchen auf, sie dürfen jedoch individuell entscheiden wo und mit wem sie sich umziehen.

In der Einrichtung gibt es keine Einteilung der Toiletten nach Geschlecht.

Spielmaterial ist für alle Kinder zugängig unabhängig des eigenen Geschlechts.

Wir schaffen Räume für Kinder, die ihre Geschlechteridentität ausprobieren und kennenlernen wollen.

Gewichtung in unserem Tun

Die Mittagsessenssituation erfolgt ebenfalls ohne Zwang. Die Kinder können frei entscheiden, wieviel Sie essen und sollten unbekannte Dinge zumindest probieren. Kein Kind wird jedoch gezwungen aufzusessen und Essen ist kein Erziehungsmittel. Jedes Kind hat ein Recht auf Schlaf, Rückzugsmöglichkeiten und Ruhepausen. Die Kinder erhalten ein Angebot zur Mittagsruhe, bzw. in der U3 Gruppe ist die Mittagsruhe fester Bestandteil des Tagesablaufes.

Wickelsituation: wir achten die Privatsphäre der Kinder und stellen unsere Bedürfnisse nicht über die kindlichen Bedürfnisse. Praktikanten wickeln grundsätzlich nicht in unserer Einrichtung.

In der Aufnahmegesprächen soll zukünftig das Schutzkonzept, bzw. ein Handout den Eltern ausgehändigt werden. Wir sind Ansprechpartner für elterliche Sorgen und Nöte. Neben Tür- und Angelgesprächen, besteht die Möglichkeit zu situationsgebundenen Gesprächsangeboten und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen auf Grundlage der Beobachtungsdokumentation. Die psychosexuelle Entwicklung ist wie alle anderen Entwicklungsbereiche fester Bestandteil der Elterngespräche.

Gruppenübergreifende Zusammenarbeit ist in unserem Haus möglich und in vielen Bereichen fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Im Vorschulalter dürfen die Kinder in Kleingruppen alleine in den Garten.

Doktorspiele

Unsere Aufgabe ist es den Kindern ein Vorbild zu sein, dass über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden darf. Wir verwenden sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene, diskriminierungsfreie Sprache. Wir einigen uns altersunabhängig auf die Bezeichnung Penis / Scheide.

Im Rahmen unserer Konzeptionstagen, entwickelten wir klare Regeln bei Doktorspielen:

- jedes Kind bleibt bei seinem Körper
- Kinder sollten gleiches Alter und gleichen Entwicklungsstand haben, welche Kinder passen zusammen und beachten müssen wir den kulturellen Hintergrund
- Nichts wird in Körperöffnungen eingefügt
- Kindlicher Neugierde bieten wir einen geschützten Raum an
- „Nein heißt Nein!“ Absprachen müssen beachtet werden
- Berührungen sind nur erlaubt, wenn das andere Kind dies möchte
- Ausziehen ist nur bis auf die Unterhose erlaubt
- Doktorspiele begleiten und beaufsichtigen wir

Im Alltag schaffen wir Rückzugsorte; stellen Verkleidungssachen zur Verfügung; Puzzle über Körper beider Geschlechter; Doktorkoffer; Körperwahrnehmungsspiel

Verhaltensampel als Wegweiser für angemessenes Verhalten

Verhaltensampel

GRÜN	GELB	ROT
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Streitsituationen: allen Parteien Gesprächsbedarf ermöglichen ▪ Wertschätzende Haltung in allem (Kinder/ Eltern/ KollegInnen etc.) ▪ Kinder & Eltern beteiligen (Partizipation im Alltag) ▪ Regeln besprechen & erklären, Kinder beteiligen ▪ Individuell Situationen betrachten & eingehen ▪ Einzelne Gespräche (auch für Geschwister) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder an die Hand nehmen im Alltag <ul style="list-style-type: none"> ➢ Wo ist die Grenze zwischen Schutz (Kd./Gr.) und Grenze der Kinder/MA? [Welche Möglichkeiten gibt es noch?] ▪ Intensive Nähe & Beziehung zwischen Kd & MA (einzelnen) <ul style="list-style-type: none"> ➢ Kontakt zu anderen Teammitgliedern ermöglichen ▪ An den Rand setzen = Möglichkeit zum Nachdenken ▪ Notfall: privater Anruf / Telefonat 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Möglichkeit zum Erklären geben ▪ Strafen (unangemessenes Handeln/ Konsequenz) ▪ Vor dem Kind über das Kind diskutieren ▪ Eltern ohne Rückmeldung „stehen lassen“
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhaltensregeln zum gesellschaftlichen Miteinander <ul style="list-style-type: none"> ➢ Morgenkreis ▪ Wünsche Wickeln/ Toilettengang akzeptieren <ul style="list-style-type: none"> ➢ Gegenvorschläge äußern & Lösungen finden ▪ Freie Wahl von Bezugspersonen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Bedürfnisbefriedigung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spitznamen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Kinder- & altersabhängig ▪ Körperliche Nähe <ul style="list-style-type: none"> ➢ Umarmungen, Berührungen, Schoß sitzen, ... ▪ Übergabe der Kinder: mit Absprache <> ohne Absprache ▪ Mittagessen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tür aufreißen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Schutz der Privatsphäre ▪ Unangebrachte Berührungen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Busen, auf der Haut,... ▪ Bloßstellen, Auslachen <ul style="list-style-type: none"> ➢ Mehrfaches einnässen, einkotzen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umarmen, Kuscheln etc. mit Einverständnis des Kindes <ul style="list-style-type: none"> ➢ auch trösten ▪ Kinder in Bekleidung spielen lassen ▪ Kinder Vertrauen schenken, ohne ständige Aufsicht ▪ Begleitung Schlafen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gegen den Willen wickeln, umziehen (je nach Alter) ▪ Sexualität erkunden (Schutz der anderen) ▪ Anbrüllen ▪ Begleitung Toilette (altersabhängig) <ul style="list-style-type: none"> ➢ Wille Kind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlagen, körperliche Gewalt ▪ Bloßstellen, Schadenfreude ▪ Ausgrenzen ▪ Zwang zum Essen ▪ Sexueller Übergriff (küssen, umarmen, kuscheln, kitzeln

<ul style="list-style-type: none"> ➤ Wille Kind ▪ Privatsphäre bewahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alltägliche Gruppensituation, die auch gegen den Willen des Kindes entstehen ▪ Doktorspiele 	<ul style="list-style-type: none"> gegen Willen vom Kind) ▪ Private Telefonate mit Eltern über Kind oder private Treffen etc. ▪ Kinder bevorzugen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wertschätzendes Verhalten ▪ Sicherheit vermitteln ▪ Respekt und Akzeptanz ▪ Vertrauen ▪ Grenzen der Kinder respektieren ▪ Kindliche Entwicklung unterstützen und nicht unterbinden ▪ Begleitung und nicht erziehen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nähe-Distanz hinterfragen/ wahren ▪ Ausschluss aus der Gruppe ▪ Machtgebrauch  ▪ Verbote 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schlagen ▪ Zwang ▪ Bloßstellen ▪ Machtmissbrauch ▪ Abwertende Wortwahl und Reaktionen ▪ Bedrängen
Zusammenstellen		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schutz der Privatsphäre ▪ „Schutzbefohlene der Kinder“ ▪ Bild vom Kind und Sicht auf uns als Pädagogen ▪ Regeln müssen nachvollziehen und partizipativ sein <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesellschaftliches Miteinander etc. ▪ Freie Wahl von Bezugspersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ MachtGEBRAUCH [Situations- und nicht personenabhängig] ▪ Nähe und Distanz hinterfragen und wahren <ul style="list-style-type: none"> ➤ auch Kind-Kind 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ körperliche Gewalt ▪ seelische Gewalt (bloßstellen) ▪ abwertende Wortwahl & Reaktionen ▪ "bewusste" Aufsichtsverletzungen ▪ Zwang zum Essen <p>>> Machtmissbrauch</p>

Fragen:

- Kind geht es nicht gut: Wann rufen wir Eltern an?
- Kind möchte nicht raus: Kann es drinnen (allein) bleiben?
- Risiko-Analyse: Praktikanten, Besucher (z.B. Handwerker), Therapeuten, Haushaltkskraft
- Schutzkonzept an Therapeuten, Assistenzen

Verhaltenskodex

VERHALTENSKODEX

1. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung und Misshandlung.
2. Ich verpflichte mich, achtsam und zum Wohle des Kindes mit der Intimsphäre, dem Schamgefühl und dem Körperkontakt umzugehen. Ich beachte und bewahre die Grenzempfindungen und Grenzsignale der mir anvertrauten Kinder, insbesondere in Trost-, Pflege-, und Erste-Hilfe-Situationen.
3. Ich verpflichte mich, den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und Mitarbeitenden zu achten und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Ich verpflichte mich, gemeinsam mit anderen, alle Kinder in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Ich biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit kindlicher Sexualität, das Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
5. Ich verpflichte mich, mit der mir übertragenen Verantwortung sorgsam umzugehen. Ich bin mir um das unausgewogene Machtverhältnis zwischen Fachkräften und Kindern bewusst. Meine Rolle als mitarbeitende Person missbrauche ich nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen.
6. Ich verpflichte mich, auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten zu verzichten und beziehe gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Ich verpflichte mich, digitale Medien, sensibel ausschließlich für pädagogische Angebote einzusetzen und respektiere das Recht des Kindes am eigenen Bild.

8. Ich verpflichte mich, Kinder dazu zu ermutigen, sich vertrauensvoll an Mitarbeitende oder Eltern zu wenden und ihnen die Dinge zu erzählen, die sie bedrücken und verunsichern.
9. Ich verpflichte mich, im gegenseitigen Miteinander Situationen anzusprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.

Datum und Unterschrift

Selbstauskunft

Selbstauskunft

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeitsort
(Einrichtung): _____

Hiermit versichere ich, dass ich wegen einer Straftat nach:

- § 171 StGB
(Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l
(Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
- § 225 StGB
(Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- §§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB
(Straftaten gegen die persönliche Freiheit)

- weder rechtskräftig verurteilt bin
- noch derzeit ein gerichtliches Verfahren oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet bzw. anhängig ist.

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, die Gemeinde Wachtberg umgehend in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum Unterschrift

Einarbeitung

Die Einarbeitung erfolgt orientiert am Einarbeitungskonzept der Gemeinde Wachtberg.

Praktikantenleitfaden

Alle Praktikanten erhalten im Vorgespräch den Leitfaden zur Information und Vorbereitung. Dies wird schriftlich dokumentiert.

4. Intervenierender Kinderschutz

Formen der Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgende Bereiche unterteilen:

1. Körperlicher Misshandlungen:

Unter körperlichen Misshandlungen versteht man alle Handlungen, die zu einer nicht-zufälligen Verletzung eines Kindes führen.

2. Seelische Misshandlungen:

Vorab sei gesagt, dass seelische Verletzungen bei allen Formen der Gewalt gegen Kinder immer eine Rolle spielen. Man versteht darunter ungeeignete, unzureichende,

altersunangemessene Handlungen, Beziehungsformen und Haltungen von Sorgeberechtigten gegenüber ihrem Kind. Das kann aktive wie passive Ablehnung sein, Isolierung, Überforderung, keine emotionale Zuwendung, Terrorisierung und vieles mehr. Immer ist die gesunde emotionale, kognitive und moralische Entwicklung eingeschränkt und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung gefährdet.

3. Sexueller Missbrauch:

Unter sexuellem Missbrauch versteht man die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können, weil sie deren Tragweite noch nicht erfassen. Erwachsene nutzen Kinder zur eigenen sexuellen Stimulation und missbrauchen das Macht - und Kompetenzgefälle zum Schaden des Kindes. Sexueller Missbrauch umfasst alle möglichen sexuellen Praktiken, sexuelle Ausbeutung durch Nötigung, Vergewaltigung, Prostitution und Herstellung pornographischer Materialien. Nachhaltige Störungen der gesamten kindlichen Persönlichkeit sind die Folge.

4. Vernachlässigungen:

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte Personen, welches Kinder für eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung benötigen. Man unterscheidet bewusste und unbewusste Unterlassung, aufgrund von Unwissenheit und Uneinsichtigkeit.

Vernachlässigungen beziehen sich dabei auf die unzureichende Befriedigung körperlicher Bedürfnisse, fehlende emotionale Zuwendung, wenig bis keine sprachlichen Anregungen und Begleitungen, Aufsichtspflichtverletzungen, fehlende Gesundheitsfürsorge.

Abgrenzung kindliche Sexualität von der Sexualität Erwachsener

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich deutlich von der Sexualität Erwachsener. Folgende Gegenüberstellung verdeutlicht die klare Abgrenzung beider Bereiche:

<u>Kindliche Sexualität ist eher...</u>	<u>Erwachsenensexualität ist eher...</u>
Spontan, neugierig, spielerisch, nicht auf zukünftige Handlungen orientiert	Zielgerichtet

Unbefangen	Oft schambesetzt, leistungsorientiert, aber auch tabuisiert
Lustvolles Erleben mit allen Sinnen	Meist genital ausgerichtet, breite sinnliche Ansprechbarkeit tendenziell abnehmend
Erkunden und Erproben in körpernahen Erkundungsspielen und Rollenspielen mit unterschiedlichen Spielpartnern	Häufig beziehungsorientiert, meist auf langfristige Sexualpartner*innen bezogen
Schaffung von Wohlgefühl beim Kuscheln, Schmusen, Kraulen	Lustvoll, erotisch, mit sexuellen Phantasien
Unabhängig gesellschaftlicher Sexualnormen und Schamgrenzen	An moralische Regeln und gesellschaftliche Normen orientiert
Wunsch nach Nähe, Geborgenheit, Vertrauen stehen im Vordergrund	Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet
Das eigene Handeln wird nicht bewusst als sexuell wahrgenommen.	

(vgl. Renate Semper; Institut für Sexualpädagogik/ISP)

Kindliche Sexualentwicklung findet in jeder Kita statt. Daher gilt es diese zu verstehen und dieser Entwicklung einen angemessenen, professionellen Rahmen zu geben.

Schutz von Kindern sicherstellen, Abgrenzung §8a und §47 SGBVIII



Abbildung 3 erarbeitet von Karen Pauly-Ehlers, LVR

Wem werden welche Vorfälle gemeldet

Wir sind uns bewusst, dass es trotz Präventionsarbeit in unseren Einrichtungen keinen absoluten Schutz vor sexualisierter, körperlicher und verbaler Gewalt gibt. Aus diesem Grund wurde ein effektives Interventionssystem eingeführt. Dadurch wird eine differenzierte Sichtweise auf kritische Situationen gewährleistet, damit auf Gefährdungen durch gewalttägiges, übergriffiges und sexualisiertes Verhalten von Beschäftigten an Kindern angemessen reagieren kann.

Hierbei ist mit Bedacht zwischen „Grenzverletzung“ und „Übergriffen“ durch Erwachsene zu unterscheiden.

Eine Grenzverletzung bezieht sich auf Verhaltensweisen oder Äußerungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes überschreiten können.

Grenzverletzungen werden in der Regel unabsichtlich verübt und resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten beispielsweise in Überlastungssituationen.

Ein Übergriff bezeichnet geplante, bewusste Handlungen, die das körperliche, emotionale oder psychische Wohlbefinden eines Kindes unmittelbar gefährden oder schädigen. Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen zudem durch die

Intensität und/oder Häufigkeit der Handlungen. Diese umfassen körperliche Gewalt, sexuellen Missbrauch oder auch emotionale Manipulation. Sie äußern sich z.B. durch Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern, grundlegenden fachlichen Mängel und/oder einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines Machtmissbrauchs.¹

Grenzverletzungen, die aus fachlichen und persönlichen Defiziten einzelner Beschäftigten resultieren, sind in vielen Fällen durch Kommunikation und Rückmeldung im Team, Etablierung klarer Regeln, fachliche Anleitung oder Fortbildung korrigierbar. Es ist wichtig, die Situationen zu erkennen und angemessen zu reagieren.

Übergriffige Beschäftigte setzen sich dagegen bewusst über die Grundsätze der Einrichtung (Konzeption, Dienstanweisungen, Verhaltenskodex u. ä.) hinweg. Bei Verdacht auf einen Übergriff ist es zwingend notwendig, sofort zu handeln. In diesen Fällen ist eine Intervention seitens des Trägers erforderlich.

Jede Situation, die geeignet ist, das Kindeswohl zu gefährden, unbeabsichtigt oder absichtlich herbeigeführt, unterliegt der Meldepflicht an den Landschaftsverband Rheinland-Landesjugendamt (LVR) gemäß § 47 SGB VIII. (S. Kapitel 8.9.). Die Übergänge zwischen Grenz-verletzung und Übergriff bzgl. der Wirkung auf das betroffene Kind sind oftmals fließend. Aus diesem Grund sind ein achtsamer Umgang und eine Feedbackkultur der Beschäftigten so wichtig.

Sexuelle Übergriffe und sexueller Missbrauch (§176) sind strafrechtliche relevante Taten gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Risikoanalyse

Regelmäßige Risikoanalysen können Strukturen, die jegliche Formen von Gewalt und übergriffiges Verhalten begünstigen, erkennen und abwenden. Sie finden in unserer Einrichtung regelmäßig statt und werden sowohl aus Sicht der Kinder, sowie aus Sicht der Mitarbeiter durchgeführt und dokumentiert.

Unterschiedliche Methoden stehen den Mitarbeitern für die Befragung der Kinder zur Verfügung. Die Mitarbeiter erhalten einen Leitfragenkatalog.

¹ vgl. Enders, U., 2012

5. Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen und Übergriffen in der Kita

Ein ganzheitliches Interventionssystem beginnt mit einer klaren Definition von Kindeswohlgefährdung und einer Sensibilisierung der Beschäftigten in den Kindertagesstätten für die Anzeichen und Symptome. Außerdem bedarf eines kollegialen Austausches und eines planmäßigen und abgestimmten Vorgehens.

Damit der intervenierende Kinderschutz gelingt, wurde für die kommunalen Einrichtungen einen Interventionsleitfaden mit einem klar strukturierten Verfahrensablauf erstellt. Der Interventionsleitfaden ist allen Beschäftigten bekannt und zu beachten. Er regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen von Verdacht auf sexualisierter Gewalt.

Es wird unterschieden zwischen:

- Interventionen bei Verdacht von Übergriffen und sexualisierter Gewalt durch Beschäftigte (s. weitere Ausführungen)
- Interventionen bei Verdacht von Übergriffen und Missbrauch durch Menschen im persönlichen Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen (§8a SGBVIII)
- Handlungsmöglichkeiten bei sexuell grenzverletzenden Situationen unter Kindern

Das Interventionsteam

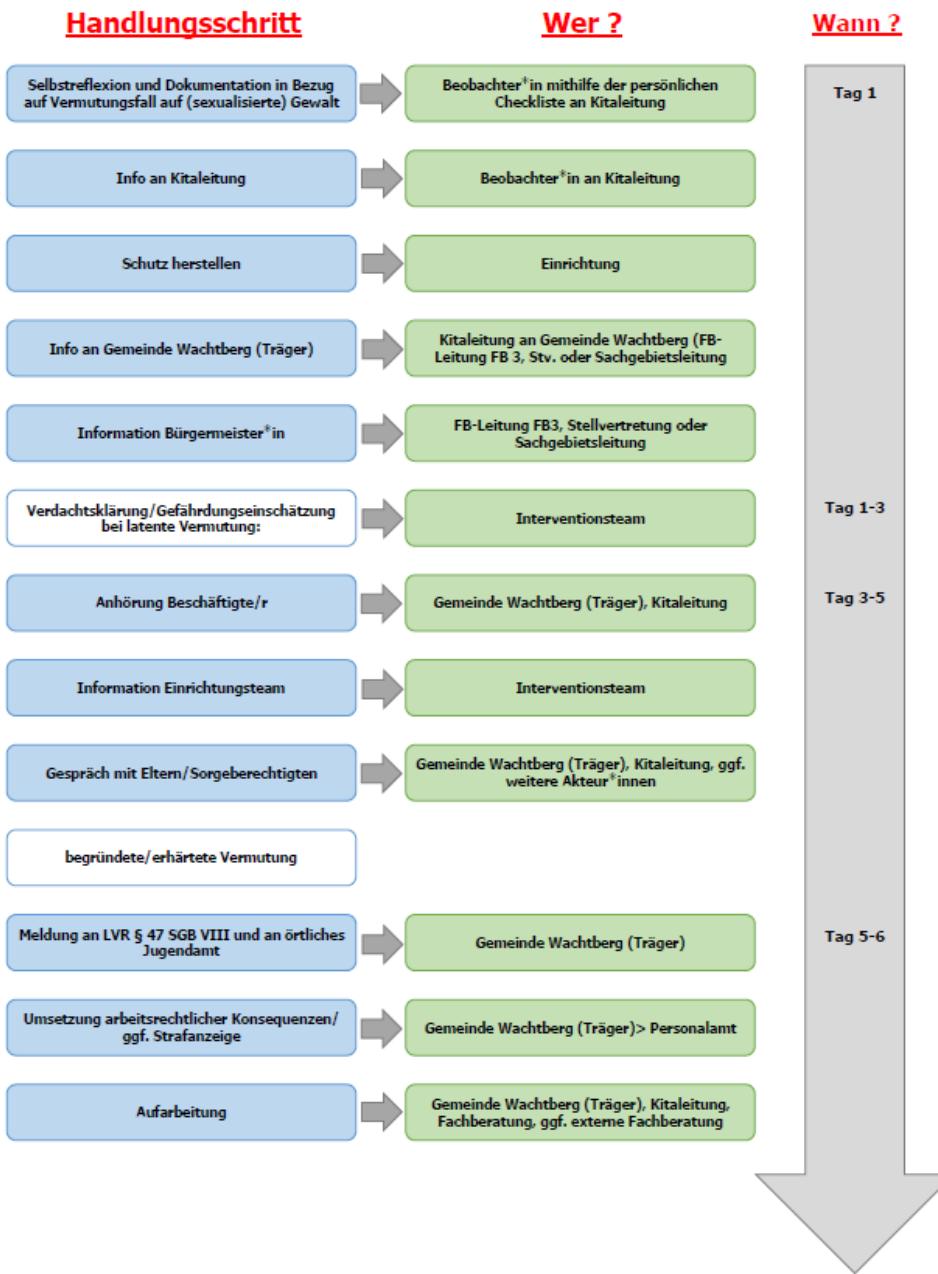
Die Klärung von Verdachtsfällen obliegt dem Interventionsteam. Dieses setzt sich aus der Gemeinde Wachtberg als Träger (Fachbereichsleitung und ggf. Bürgermeister/in), der Einrichtungsleitung, der Fachberatung, einer externen Person einer Fachberatungsstelle (z.B. Kinderschutzbund) sowie bei Bedarf der Insoweit erfahrenen Fachkraft (InsoFa) und ggf. weiteren Akteur*innen, zusammen. Um zu gewährleisten, dass das Interventionsteam zeitnah (d.h. i.d.R. innerhalb eines Tages) einberufen werden kann, haben alle Gremiumsmitglieder feste Stellvertretungen. Die Verantwortung für die Organisation der Interventionsarbeit liegt bei der Fachbereichsleitung der Gemeinde Wachtberg. Das betrifft auch die Koordination und den Einbezug der Pressestelle.

Der Interventionsleitfaden

Der Interventionsleitfaden ist ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes für unsere Einrichtungen. Er bietet klare Richtlinien und Handlungsanweisungen, um im Falle von Grenzverletzungen oder Übergriffen angemessen und effektiv zu handeln. Die klar aufeinander aufbauende Handlungsschritte sind in einem Ablaufdiagramm schematisch dargestellt und werden im Folgenden näher ausgeführt (**siehe auch Anlage 12 - Interventionsleitfaden mit Zeitschiene“**).

Interventionsleitfaden

Mitteilung durch Kind, Eltern/Sorgeberechtigten, eigene Beobachtungen



Dokumentation

Die Dokumentation spielt eine zentrale Rolle. Von Beginn an sind alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen sorgfältig und lückenlos zu dokumentieren. Dies dient nicht nur der eigenen Nachvollziehbarkeit, sondern auch

als wichtiger Beleg im Rahmen der gesamten Aufklärung oder im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

Alle Aufzeichnungen müssen stets gut verschlossen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt werden.

Für den gesamten Prozess ist der Dokumentationsbogen zum Leitfaden ([siehe Anlage 13 – Dokumentationsbogen](#)) zu nutzen.

Selbstreflexion

Ein Verdachtsfall stellt immer eine schwierige Situation für die beobachtende Person dar. Daher ist im Falle von einem entstehenden Verdacht die Reflexion eigener Wahrnehmungen und Empfindungen unabdingbar. Es ist für die beobachtende Person wichtig, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und umgehend die Leitung zur Reflexion und Information einzubeziehen. Mithilfe der „Persönlichen Checkliste“ ([siehe Anlage 14 – Persönliche Checkliste Verdachtsfall](#)) lassen sich die eigenen Empfindungen und Beobachtungen leichter rational bündeln, gezielt prüfen und dokumentieren. Eine bewusste Auseinandersetzung mit der eigenen Reaktionsweise fördert ein ruhiges und sicheres Handeln.

Bereits zu diesem Zeitpunkt haben Beschäftigte gemäß § 8b SGB VIII, die Möglichkeit, bei einer externen Beratungsstelle die Beratung einer Kinderschutzfachkraft (z.B. Kinderschutzbund, Jugendamt) auch anonym zu nutzen. Kommt die Fachkraft nach eigener Einschätzung zu dem Schluss, dass ein übergriffiges Verhalten vorliegt oder vorliegen könnte, ist sie/er in der Pflicht (sofern noch nicht geschehen), die Einrichtungsleitung zu informieren. Richtet sich die Anschuldigung gegen die Leitung, sind die Verwaltungs-MA der Gemeinde Wachtberg (Fachbereichsleitung, Stellvertretung oder Sachgebietsleitung) die nächsten Ansprechpartner für die Beschäftigten.

Die Sicherheit des Kindes hat oberste Priorität und es muss umgehend aus der (möglichen) Gefahrensituation gebracht werden.

Jede in einer kommunalen Einrichtung tägige Person trägt die Verantwortung, in kindeswohlgefährdenden Situationen unmittelbar im Sinne des Kinderschutzes einzugreifen. Geeignete Maßnahmen der Intervention einzuleiten, liegt dann in der Verantwortung des Trägers.

Zum Ausbau der Fähigkeiten bezüglich der Selbstreflexion führen die Einrichtungen im Rahmen von Teamsitzungen regelmäßige Fallbesprechungen durch.

Verdachtsklärung/Gefährdungseinschätzung

Bei Kenntnis über einen angedeuteten, mitgeteilten oder beobachteten Verdacht auf (sexuell) übergriffiges Verhalten durch Beschäftigte gegenüber Kindern informiert die Einrichtungsleitung umgehend die Gemeinde Wachtberg als Träger (Fachbereichsleitung, Stellvertretung oder Sachgebietsleitung,). Diese informieren bei Bedarf den Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde Wachtberg. Für die Meldung der Einrichtungsleitung ist der Bogen „Ereignismeldung“ zu nutzen ([siehe Anlage 15_ Ereignismeldung](#)).

Die Fachbereichsleitung, Stellvertretung oder Sachgebietsleitung ruft im nächsten Schritt kurzfristig das Interventionsteam ein, welches die Verdachtsklärung und Gefährdungseinschätzung durchführen. Zur Klärung des geäußerten Verdachtes werden alle Akteur*innen einbezogen, die zu einer Einschätzung beitragen können. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, eine weitere externe Fachberatungsstelle hinzu zu ziehen. Auch haben das örtliche Jugendamt oder der LVR eine Beratungsfunktion inne. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Erörterung wird eine Einschätzung vorgenommen, ob Grenzverletzungen oder gewalttätige bzw. sexuelle Übergriffe ausgeübt wurden ([siehe Anlage 16_Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch](#)).

Der Schutz des Kindes bzw. der Kinder muss unmittelbar sichergestellt werden. So kann es erforderlich sein, den/die Beschäftigte*n bis zur abschließenden Verdachtsklärung zu beurlauben/umzusetzen, wenn weitere Übergriffe nicht auszuschließen sind.

Im Rahmen der Verdachtsklärung informiert das Interventionsteam das Einrichtungsteam über den Verdachtsfall.

Erhärtet sich der Verdacht nicht, ist ein Verfahren zur Rehabilitation des/der beschuldigten Beschäftigten erforderlich (siehe Punkt 9).

Anhörung und weiteres Vorgehen

Bei Erhärtung des Verdachts auf ein übergriffiges und/oder sexualisiertes Verhalten wird der/die Beschäftigte seitens der Gemeinde Wachtberg zu einer Anhörung zur Aufklärung des Sachverhaltes geladen. Die Anhörung erfolgt unter Teilnahme des Beschuldigten, des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Gemeinde Wachtberg, der Fachbereichsleitung (oder Stellvertretung), ggf. der Sachgebietsleitung, der Einrichtungsleitung und je nach Bedarf weiteren Akteur*innen. Auf Wunsch des/der Beschuldigten Beschäftigten, kann ein Mitglied des Personalrates oder eine andere

Vertrauensperson hinzugezogen werden. Im Rahmen der Anhörung wird der/die Beschäftigte über den Verdacht informiert und erhält die Gelegenheit Stellung zu beziehen und die eigene Sicht darzustellen.

Anschließend entscheidet die Gemeinde Wachtberg als Träger der Einrichtung und Arbeitgeber des/der Beschäftigten, ob arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden können und sollen. Mögliche arbeitsrechtliche Maßnahmen können von der Ermahnung bis zum Ausspruch einer Kündigung reichen. Arbeitsrechtliche Maßnahmen werden vom Personalamt der Gemeinde Wachtberg ausgesprochen. Zudem erfolgt eine entsprechende Meldung gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII. Die Entscheidung, ob daneben auch Strafanzeige erstattet werden soll, wird in sorgfältiger Abwägung und in Abstimmung zwischen der Gemeinde Wachtberg als Träger und den Eltern/Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes getroffen. Eine Pflicht zur Anzeige besteht nicht. Sie entfällt, wenn die Eltern/Personensorgeberechtigten die Erstattung einer Strafanzeige ausdrücklich ablehnen und die Gefahr einer Re-Traumatisierung besteht. Diese Vorgehensweise gilt analog für nebenberuflich Beschäftigte der Gemeinde Wachtberg, wie Praktikant*innen, ehrenamtlich Tätige. Hier entfällt jedoch die Beteiligung des Personalrates.

Informationen und Unterstützung für Eltern/Sorgeberechtigte

Für die Gemeinde Wachtberg ist eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern/Sorgeberechtigten von sehr hoher Bedeutung. Daher wird der Informationspflicht bei einem Verdachtsfall zeitnah aber gleichzeitig in aller Ruhe und Besonnenheit nachgekommen. Nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts werden die Eltern/Sorgeberechtigten zu einem Elterngespräch eingeladen und in diesem über den Vorfall informiert. An dem Gespräch nehmen die Gemeinde Wachtberg als Träger der Einrichtung, die Kitaleitung und ggf. weitere Akteur*innen teil. Je nach Sachverhalt ist die Teilnahme einer externen Fachkraft (z.B. Kinderschutzfachkraft) zu empfehlen. Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten Informationen zu dem Vorfall sowie eine Mitteilung, über die weiteren Schritte und ggf. die arbeitsrechtlichen Konsequenzen, welche aus dem Vorfall gezogen wurden. Jegliche Verfahrensabläufe werden transparent dargelegt. Alle Informationen bezüglich des Verdachtsfalls und der involvierten Personen werden vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung oder gemäß rechtlichen Anforderungen weitergegeben.

Bei Bedarf werden den Eltern/Sorgeberechtigten professionelle Beratungsstellen und Einrichtungen angeboten und auf Wunsch vermittelt. Eine entsprechende Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft kann ggf. im Familienzentrum Drachenfelser Ländchen in Villip angeboten werden. Je nach Einzelfall ist jedoch der Verweis auf externe Beratungs- oder andere Anlaufstellen angezeigt.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an den LVR

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet, „.... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. (s. **Anhang 17_Aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen**).

Die Gemeinde Wachtberg als Träger der Einrichtungen muss im Kontext einer auf den Kinderschutz ausgerichteten Grundhaltung eine Einschätzung treffen, ob ein Ereignis oder eine Entwicklung meldepflichtig an den LVR ist. Wenn Unsicherheiten bei der Bewertung einer Entwicklung oder eines Ereignisses bestehen, können die Dienste der Fachberatungen (Landesjugendämter, Spaltenverbände, Jugendämter, Träger) in Anspruch genommen werden.

Für Meldungen an den LVR steht ein Online-Meldeformular zur Verfügung (<https://jugend.lvr.de> > Kinder und Familien > Tagesbetreuung für Kinder > Betriebserlaubnis und Aufsicht > Meldepflicht im laufenden Betrieb).

Die Meldung sollte folgende Punkte enthalten:

- a) Allgemeine Angaben zur Meldung
- b) Darstellung der Ereignisse
- c) Stellungnahme und fachliche Einschätzung
- d) Bereits eingeleitete sowie kurzfristig geplante Maßnahmen
- e) Weitere Informationen/geplante Maßnahmen

Nach der Umsetzung aller Maßnahmen wird seitens der Gemeinde Wachtberg eine umfängliche Dokumentation an den LVR gesendet.

Der Träger und/oder die Einrichtung erhalten eine abschließende Stellungnahme durch den LVR.

Da der LVR in enger Kooperation mit dem örtlichen Jugendamt steht, wird dieses an dem Prüfverfahren des LVR beteiligt.

Handlungsablauf übergriffiges Verhalten unter Kindern

Einen besonderen Stellenwert im Kinderschutz stellen sexuelle Übergriffe unter Kindern dar, da diese einen anderen Handlungsablauf bedürfen, als sexuelle Übergriffe von Erwachsenen an Kindern.

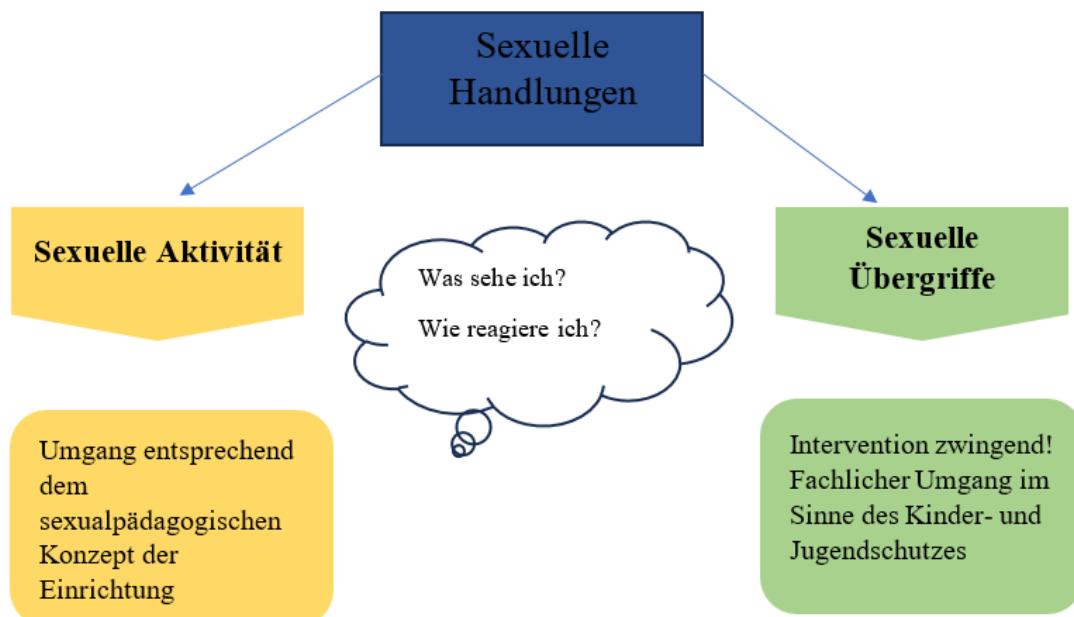
Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind in der Regel Störungen kindlichen Sozialverhaltens und bewegen sich nicht im strafrechtlichen Rahmen, weshalb nicht von sexuellem Missbrauch gesprochen werden darf. Deshalb spricht man in diesem Zusammenhang von Betroffenen und übergriffigen Kindern, nicht von Täter*in und Opfer:

	Körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern	Sexueller Missbrauch durch Erwachsene an Kindern
Begrifflichkeiten	Aktives/übergriffiges Kind Passives/betroffenes Kind	Täter/in Opfer
Bewertung der Handlung	Unterscheidung zw. kindlichen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen.	Handlungen sind immer sexualisierte Gewalt, die sich allein an den Bedürfnissen des Täters/der Täterin orientieren.
Machtgefälle	Es gibt kein strukturell vorgegebenes Machtgefälle, dieses wird aufgrund verschiedener Merkmale hergestellt (Altersunterschiede, Intelligenz, Status in der Gruppe, Geschlecht, ...)	Ein Machtgefälle ist strukturell gegeben und aus Sicht des Kindes unüberwindbar.
Unfreiwilligkeit	Körperliche/sexuelle Handlungen unter Kindern können einvernehmlich stattfinden oder unfreiwillig passieren. Für eine Einschätzung der Situation bedarf es eines genauen Hinschauens und Analysierens nach Kriterien.	Sexuelle Handlungen von Erwachsenen an und mit Kindern sind sexualisierte Gewalt, weil Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes, ihrer Abhängigkeit die Tragweite sexueller Handlungen mit Erwachsenen nicht erfassen und ihnen folglich nicht wissentlich zustimmen können.
Geheimhaltung	Wird mit steigendem Alter der Kinder wahrscheinlicher, kann aber auch durch Tabuisierung von Sexualität begründet sein.	Ist eine Täterstrategie.

Täter*innenstrategien	Je älter übergriffige Kinder sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit strategischen Vorgehens. Wir sprechen hier in der Regel nicht von Kindern im Kindergartenalter.	Sexueller Missbrauch geht mit Täter*innenstrategien einher, die auf das Kind/seine unmittelbaren Bezugspersonen/das Umfeld des Kindes wirken, um den Missbrauch langfristig zu ermöglichen/zu verschleiern.
------------------------------	---	---

(vgl. Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung- Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit vom LVR)

Voraussetzung für eine korrekte Einschätzung und passende pädagogische Intervention der verschiedenen Situationen ist die Unterscheidung altersangemessenen sexuellen Aktivitäten von Kindern und sexuellen Übergriffen:



(vgl. Hilfe zur Einordnung von grenzverletzendem, übergriffigem Verhalten-Don Bosco)

Als Hilfestellung für die Beschäftigten, zur Einschätzung sexueller Handlungen, wurde diesen eine Gegenüberstellung zur Verfügung gestellt:

	Sexuelle Aktivität	Sexuelle Übergriffe
Motiv	Neugierde	Zwang, Druck, Einschüchtern
Beziehung der Beteiligten	Beteiligte haben gegenseitiges Interesse und sind einverstanden	Keine gleiche Ebene, zwischen den Beteiligten herrscht Machtgefälle
Gezeigter Affekt	Haben Spaß	Gefühle der Angst, Scham und Unbehagen
Verhalten	Sie betrachten und berühren sich	Nachspielen von erwachsenen, sexuellen Handlungen

(vgl. Crisci & Brown (cit. nach Kikuchi, 1995), cit. nach Mosser 2013)

Ein sexueller Übergriff unter Kindern erfordert ein pädagogisches Interventionsverfahren. Die Gemeinde Wachtberg hat hierzu einen entsprechenden Handlungsplan erstellt:

Dokumentation

Alle Informationen über den Vorfall, die Gespräche mit den Kindern und etwaigen Zeugen sind sorgfältig zu dokumentieren (Schritt 1-10).

Schritt 1: Sofortiges Eingreifen - Ruhe bewahren

Bei Vermutung eines sexuellen Übergriffes unter Kindern muss der/die Beschäftigte umgehend eingreifen. Die Kinder sollen voneinander getrennt werden, damit weitere Zwischenfälle vermieden werden und die Sicherheit der beteiligten Kinder gewährleistet wird. Es werden keine Schuldzuweisungen vorgenommen. Den beteiligten Kindern wird signalisiert, dass diese gehört und unterstützt werden.

Schritt 2: Leitung informieren

Beschäftigte, die einen möglichen sexuellen Übergriff feststellen, haben umgehend die Einrichtungsleitung/Stellvertretung von dem Vorfall in Kenntnis zu setzen.

Schritt 3: Träger und Einrichtungsteam informieren

Die Einrichtungsleitung/Stellvertretung informiert den Träger und die Einrichtungsteam über den Vorfall (Fachbereichsleitung, Stellvertretung oder Sachgebietsleitung). Je nach Schwere des sexuellen Übergriffes wird zudem der/die Bürgermeister*in informiert.

Schritt 4: Gespräche mit den beteiligten Kindern

Die Kitaleitung führt zusammen mit einer Fachkraft getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern um die Situation zu klären. Dabei werden altersgerechte und sensible Fragestellungen verwendet. Die Haltung gegenüber dem betroffenen Kind ist parteilich. Dem übergriffigen Kind wird bestimmt aber nicht abwertend verdeutlicht, dass ein Übergriffiges Verhalten in der Einrichtung nicht geduldet wird.

Schritt 5: Prüfung einer Meldung an den LVR (§47 SGB VIII)

Prüfung einer Meldung nach § 47 SGB VIII an den LVR durch Leitung in Absprache mit Fachbereichsleitung.

Schritt 6: Einbeziehen der Eltern

Die Eltern/Sorgeberechtigten der beteiligten Kinder werden über den Vorfall informiert. Die Faktenlage wird klar und respektvoll kommuniziert.

Schritt 7: Fachliche Beratung einholen

Je nach Bedarf wird eine Erziehungs- bzw. Fachberatungsstelle einbezogen.

Schritt 8: Intervention und Maßnahmen

Je nach Schwere des Vorfalls und dem Altersunterschied der Kinder sind pädagogische Maßnahmen oder weitere Elterngespräche notwendig.

Pädagogische Maßnahmen werden ausschließlich von dem pädagogischen Personal entschieden (nicht von den Eltern). Die Maßnahmen müssen angemessen und befristet sein. Zudem müssen sie konsequent durchgeführt werden. Hierzu sind Einigkeit und eine lückenlose Kommunikation im Einrichtungsteam sicherzustellen.

Schritt 9: Prävention

Präventionsmaßnahmen und Aufklärung über angemessenes Verhalten im gegenseitigen Miteinander werden ausgebaut. Alle Kinder werden verstärkt dafür sensibilisiert die eigenen Grenzen deutlich zu vertreten und Respekt gegenüber den persönlichen Grenzen anderer zu haben. Es erfolgt eine klare Positionierung, dass übergriffiges Verhalten nicht geduldet wird.

Je nach Sachlage wird ein thematischer Elternabend ggf. unter Einbeziehung einer externen Fachstelle (z.B. Kinderschutzbund) durchgeführt.

Schritt 10: Nachbearbeitung/Nachsorge in der Gruppe

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt eine interne Reflexion mit allen beteiligten Beschäftigten. Der Vorfall wird intensiv analysiert und das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung ggf. angepasst.

Die Kinder werden weiterhin auf Verhaltensänderungen beobachtet und bei Bedarf weitere Unterstützung für alle Beteiligten bereitgestellt.

6. Fachwissen

7. Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren

Altersgemäße Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten tragen in erheblichem Maße zur Stärkung der Rechte sowie zum Schutz von Kindern bei.

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII ist der Träger zur Erlangung einer Betriebserlaubnis dazu verpflichtet, neben der Beteiligung auch Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten bereitzustellen.

Mit dem Selbstverständnis einer lernenden Organisation nimmt die Gemeinde Wachtberg Anliegen gerne und konstruktiv als Anregungen zur Weiterentwicklung entgegen. Wir verpflichten uns dazu, alle Teams zur Etablierung fester Beschwerdemöglichkeiten anzuhalten und sich mit herangetragenen Beschwerden in den Teamsitzungen auseinandersetzen.

Allen Beteiligten, Kindern, Eltern sowie Beschäftigten der Gemeinde Wachtberg stehen Verfahren zur Verfügung, Anliegen und Unzufriedenheiten zu äußern.

Beteiligung- und Beschwerdemöglichkeit von Kindern

Die Beteiligung von Kindern ist gesetzlich verankert:

- Grundgesetz:
Art. 2 Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit
- UN Kinderrechtskonvention:
Art.12 (1) Berücksichtigung des Kindeswillens
- UN Behindertenrechtskonvention:
Art.1: alle Menschenrechte und Grundfreiheiten der „Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten...“
- Kinderbildungsgesetz KIBIZ
§ 16 Partizipation

Darüber hinaus wurde die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder auch in den Konzeptionen aller Einrichtungen der Gemeinde Wachtberg festgeschrieben. Das Beschwerdeverfahren ist Teil des Beteiligungskonzeptes von Kindern.

Jedes Kind hat den Anspruch seine Bedürfnisse zu äußern und Einfluss auf den Alltag in der Einrichtung zu nehmen. Die Partizipation erfolgt grundsätzlich in allen Gruppen unabhängig von Alter, Geschlecht und Entwicklungsstand der Kinder. Dies erwartet von den Fachkräften eine freiwillige Machtabgabe und gleichzeitig ein hohes Maß an Verantwortlichkeit für das Wohl des Kindes. Voraussetzung dafür ist eine partizipative Grundhaltung.

In diesem Zusammenhang wurden in allen Einrichtungen der Gemeinde Wachtberg partizipationsfördernde Strukturen und Methoden implementiert.

Dabei erfahren die Kinder Eigenverantwortung zu übernehmen und sich gleichzeitig als wichtiges Mitglied der Gemeinschaft zu fühlen. Sie werden befähigt mitzuwirken.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und fördern die Kinder in diesen Prozessen.
Alle Kinder werden über ihre Rechte informiert und entsprechend angehört:

„Nur wer Bescheid weiß,
kann auch Bescheid sagen.“

Dies alles geschieht stets unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

Die Beteiligung von Kindern ist insbesondere bei Themen erforderlich, die ihren Lebensbereich unmittelbar betreffen.

So haben Kinder im pädagogischen Alltag grundsätzlich das Recht:

- Gruppenregeln gemeinsam zu erarbeiten und transparent erklärt zu bekommen,
- zu bestimmen was und wie viel sie essen möchten,
- zu entscheiden, ob sie schlafen möchten,
- bei der Gestaltung des Kitaalltages mitzuwirken,
- bei der Gestaltung der Gruppenräume und des Außengeländes mitzuwirken,
- im Freispiel Spielort und Spielpartner*in frei zu wählen,
- ihre Bezugsperson auszuwählen,
- an der Gestaltung der Gruppenangebote mitzuwirken und über die Teilnahme an diesen Angeboten frei zu entscheiden.

Die Mitbestimmung hebelt trotzdem nicht unsere Verantwortung gegenüber den Kindern aus. Wenn selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten eines Kindes vorliegt, ist ein Eingreifen seitens der Fachkraft zwingend erforderlich. Das Kind als Individuum steht im Fokus und zu seinem Wohl wird agiert. Auch im Rahmen der Partizipation ist es möglich, dass Situationen entstehen, in denen das Interesse der Gesamtgruppe einen höheren Stellenwert besitzt, als das eines Individuums. Diese Entscheidungen werden mit den Kindern reflektiert und die Gründe erklärt.

Zur Umsetzung der Beteiligung der Kinder, stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, mithilfe derer sie Wünsche aber auch Beschwerden äußern können:

- Morgenkreis
- Kinderparlament
- Patenschaften
- Bezugspersonen (beobachten und zuhören)
- Abstimmungen

Die Mitbestimmungsmöglichkeiten von den Kindern werden in allen Einrichtungen u.a. in Teambesprechungen und Konzeptionstagen transparent besprochen und deren Umsetzung festgelegt.

Abschließend ist festzuhalten, dass Kinder heute nicht mehr nur als ein Objekt des Schutzes und der Fürsorge anzusehen sind. Kinder haben ein Recht darauf, ihre Rechte zu kennen und auch die Umsetzung dieser in die Praxis zu erleben. Sie sind grundlegend besser vor Gefahren geschützt, wenn sie ihre Rechte kennen und an den sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Beschäftigte

Eltern und Beschäftigte werden ermutigt, Beschwerden und Veränderungswünsche offen zu kommunizieren.

Es stehen verschiedene Beschwerde- und Rückmeldemöglichkeiten zur Verfügung. Beschwerden können offen oder anonym an die Einrichtung oder den Träger herangetragen werden. Als Ansprechpartner*innen stehen die Beschäftigten, die Einrichtungsleitung, der zuständige Fachbereich, oder der Bürgermeister der Gemeinde Wachtberg zur Verfügung. Die Beschäftigten können sich zudem an den Personalrat der Gemeinde Wachtberg wenden.

Diese sind im persönlichen Gespräch, telefonisch, per Email oder auf dem Postweg zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist im Kinder -und Jugendhilfegesetz (§ 22 KJHG) sowie im „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)“ verankert.

In der Praxis bedeutet dies den Aufbau einer Erziehungspartnerschaft zwischen der Familie und der jeweiligen Einrichtung. Die Familie ist als Experte des Kindes zu sehen und die Fachkraft begleitet und berät die Familie in Bezug auf das Kindeswohl. Grundlage ist eine wertschätzende Haltung, ein gegenseitiges Vertrauen und die Akzeptanz eines jeden Einzelnen.

Die Zusammenarbeit findet in vielen Tür- und Angelgesprächen, terminierten Elterngesprächen, thematischen Elternveranstaltungen, Elternversammlungen und regelmäßigen Entwicklungsgesprächen statt. Es können zudem Elternabfragen durchgeführt werden und die Eltern haben die Möglichkeit einen Beschwerde- und Anregungsbriefkasten zu nutzen (**siehe Anlage 10 - Beschwerdeformular Eltern**).

Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres findet eine Elternversammlung statt. Im Rahmen der Elternversammlung wird gemäß KiBiz durch die Gesamtelternschaft der Elternbeirat (zwei Vertreter je Gruppe) gewählt.

Der Elternbeirat (Erstgewählte Gruppenvertretung), die Trägervertreter und Leitung der Einrichtung bilden den Rat der Einrichtung. Der Rat der Einrichtung wird nach Bedarf einberufen, mindestens jedoch einmal im Jahr. In diesem Gremium werden Belange rund um die Arbeit der jeweiligen Einrichtung angehört und beraten.

Die Beteiligung der Eltern schafft eine Transparenz der Arbeit in den Einrichtungen der Gemeinde Wachtberg.

Die Gemeinde Wachtberg verfügt zudem über eine Bürgerhotline. Dort können nicht nur Schäden angezeigt, sondern auch Ideen und Anregungen mitgeteilt werden.

Das Beschwerdeformular kann unter dem Link

<https://www.wachtberg.de/cms127/rv/r/bhl/> abgerufen werden. Alternativ können Anregungen und Beschwerden auch direkt per E-Mail an buergerhotline@wachtberg.de übermittelt werden.



(siehe auch Anhang 11 – Umgang mit Anliegen)

Anhänge: Anhang 10

BESCHWERDEFORMULAR
für die Eltern/ Sorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale
Kindertagesstätte der Gemeinde Wachtberg besuchen:

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Name, Vorname (optional): _____

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns hinweisen möchten? Oder haben Sie eine Anregung?

Was wünschen Sie sich stattdessen? Haben Sie einen Verbesserungsvorschlag?

Unsere Mitarbeiter*innen stehen Ihnen für persönliche Gespräche ebenfalls gerne zur Verfügung!

Anlage 11

1. Eingang Anliegen protokollieren

Möglichkeit Anliegen vorzutragen (offen oder anonym):

- a) Mündlich
- b) Per Telefon: Verwaltungs-MA, Leitung der Einrichtung
- c) Email: entsprechende E-Mailadresse der Verwaltungs-MA oder Einrichtung
- d) Postweg
- e) Bürgerhotline Gemeinde Wachtberg

2. Ggf. Eingangsbestätigung

- a) Schreiben „Beschwerde Antwort Eingangsbestätigung“
oder
- b) Direkte Kontaktaufnahme durch Verwaltungs-MA oder Einrichtungsleitung

3. Klärung der Zuständigkeit und Weiterleitung des Anliegens, Bearbeitung durch

Verwaltungs-MA

- a) Kitaleitung
- b) Fachbereich
- c) Bürgermeister*in Gemeinde Wachtberg

Weiterleitung der Beschwerde an zuständige Bearbeiter*in, dabei Fachbereichsleitung und ggf. Bürgermeister*in immer mit einbeziehen.

Telefonische Beschwerden werden kurz zusammengefasst, mit der Telefonnummer versehen und per E-Mail weitergeleitet.

4. Bearbeitung des Anliegens

- a) Kontaktaufnahme mit Beteiligten
- b) Klärung des Sachverhaltes

5. Rückmeldung und Information an alle Beteiligten

Frist: innerhalb von zwei Wochen nach Beschwerdeeingang, zu Vertretungszeiten ggf. abweichend

- a) Antwortschreiben formulieren und an Beschwerdeführer*in senden
- b) Gemeinsamer Gesprächstermin mit Beschwerdeführer*in
- c) Telefonat mit Beschwerdeführer*in

6. Dokumentation

- a) Zentrale zugängliche Tabelle (intern) für Beschwerdedokumentation (Datum Eingang und Antwort, Bearbeiter*in Beschwerde, Beschwerdeart, Name der Einrichtung, Beschwerdeführer*in)
- b) Ebenso Ablage des Schriftverkehrs oder Verweis in E-Akte

7. Analyse

- Besprechung der Beschwerdearten und Aufkommen
- Ursachen analysieren
- Überprüfung vorhandener Maßnahmen

8. Reflexion und Umsetzung von Lösungsansätzen

Ggf. Entwicklung und Bewertung geeigneter Maßnahmen zur Behebung der Beschwerdeursachen.

Anlage 13

Dokumentation von Vorkommnissen von gewalttätigem, übergriffigem und/ oder sexualisiertem Verhalten durch Beschäftigte

		Datum/ Handz.
Name des Kindes		
Geb. am		
In der Kita seit		
Name der Eltern/ Sorgeberechtigten		
Anschrift der Eltern/ Sorgeberechtigten		
Name des Beobachtenden		

Beobachtung/**Vorkommnis:**

Wann wurde die Beobachtung gemacht?		
Wer hat das auffällige Verhalten gezeigt?		
Was wurde beobachtet? (genaue Beschreibung einschließlich des Kontextes, in dem die Beobachtung gemacht wurde, eigene Reaktion auf die Beobachtung)		
Formulierung von Vermutungen für das Beobachtete		
Die persönliche Checkliste zur Reflexion der eigenen Wahrnehmungen wurde ausgefüllt am		
Information der Einrichtungsleitung am		
Ergebnisse des Gesprächs mit der Einrichtungsleitung		
Welche Maßnahmen zum direkten Schutz des Kindes waren erforderlich?		

Information der Gemeinde Wachtberg am	<p>Wer:</p> <p>Wann:</p>	
Folgende Absprachen wurden mit der Gemeinde Wachtberg getroffen		
Information Bürgermeister*in der Gemeinde Wachtberg		
Folgende Absprachen wurden mit dem/der Bürgermeister*in der Gemeinde Wachtberg getroffen		

Gefährdungseinschätzung:

Zusammenkunft des Interventionsteams , Teilnehmer	<p>Wann:</p> <p>Fachbereichsleitung:</p> <p>BM:</p> <p>Einrichtungsleitung:</p> <p>Fachberatung:</p> <p>Externe Fachberatungsstelle:</p>	
--	--	--

	<p>InsoFa:</p> <p>Weitere Akteur*innen:</p>	
Ergebnis der Beratung		
Vorläufige Einschätzung/ Bewertung des Verdachtes		
Erstes Gespräch mit verdächtigten Beschäftigtem	<p>Wann:</p> <p>Teilnehmende:</p>	
Protokoll		

Kurzfristige Absprachen mit Fristangaben und ggf. weitere Maßnahmen (z.B. Freistellung, Tätigkeit unter Aufsicht etc.)		
Ggf. Gespräch mit dem/den betroffenen Kind/Kindern		
Protokoll		
Gespräche mit weiteren Beteiligten		
Protokoll		
Information Einrichtungsteam am		

Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten am		
Protokoll		
Wurde externe Beratung hinzugezogen?		

Anhörung/arbeitsrechtliche ggf. strafrechtliche Konsequenzen:

Anhörung der/des Beschäftigten	Wann: Teilnehmende:	
Protokoll		
Arbeitsrechtliche Konsequenzen		

Information der/des Beschäftigten über arbeitsrechtliche Konsequenzen am		
Wurden strafrechtliche Konsequenzen gezogen? Durch wen?		

Meldung:

Meldung an den LVR und das Kreisjugendamt		
Inhalt der Erstmeldung		
Abschließende Meldung		
Ggf. Meldung an Fachberatung		

Inhalt		
Gab es Meldung an Öffentlichkeit?		
Inhalt		

Aufarbeitung:

Aufarbeitung mit Kind		
In welcher Form?		

Aufarbeitung mit den Eltern		
In welcher Form?		
Wurde die gesamte Elternschaft informiert?		
In welcher Form?		
Wenn nein, warum nicht?		
Aufarbeitung in Einrichtung/ im Team		
In welcher Form?		
Weitere Vereinbarungen mit dem Team (z.B. Regelungen, Fortbildungen, Supervision etc.)		

Aufarbeitung in Gemeinde Wachtberg		
In welcher Form?		
Sonstiges		
<u>Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht</u>		
Information aller Beteiligten über Unschuld	<p>Wann:</p> <p>Wer:</p>	
In welcher Form?		
Ausstellung Unschuldsbescheinigung am		
In welchem Rahmen?		

Beratung der/des fälschlich beschuldigten Beschäftigten		
Inhalt		
Wurde die Erstattung von unzumutbaren Kosten beantragt?		
In welcher Höhe? Wie wurde darüber entschieden?		
Wird das Arbeitsverhältnis in der Einrichtung weitergeführt?		
Weitere Unterstützungsangebote für die/den Beschäftigten (z.B. Versetzung, psychologische Unterstützung etc.)		

Anlage 14

Persönliche Checkliste Verdachtsfall

Was habe ich beobachtet?

Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt?

Bezogen auf:

- das Kind: z.B. körperliche Symptome, verändertes Verhalten, Äußerungen
- die Beschäftigten: z.B. bestimmte Äußerungen oder Verhaltensweisen

Wann?

Wer?

Was?

Was lösen diese Beobachtungen bei mir aus?

Mit wem habe ich meine Beobachtungen und Gefühle ausgetauscht?

Hat sich seit dem Austausch etwas verändert? Wenn ja, was?

Welche anderen Erklärungsmöglichkeiten für das Verhalten des Kindes/ des Beschäftigten sind noch möglich?

Was ist mein nächster Schritt?

(Information an die Leitung bzw. die Gemeinde Wachtberg oder Maßnahmen zum Schutz des Kindes etc.)

Info an:

Maßnahmen:

Wann?

Anlage 15

EREIGNISMELDUNG

Verdacht auf übergriffiges Verhalten gegenüber von Kindern

Einrichtungsname:

Datum:

Uhrzeit:

Meldung durch:

1. Um welches Ereignis handelt es sich?

- Kinderbezogen Alter des Kindes: _____
- Elternbezogen
- Mitarbeiterbezogen
- Kinderschutz § 8a
- Sonstiges: _____

2. Wer hat das Ereignis beobachtet?

Name:

Ist die Einrichtungsleitung informiert?

- Ja
- Nein

3. Gilt die Ereignismeldung zu Informations- und Dokumentationszwecken oder benötigen Sie Unterstützung?

- Information/Dokumentation
- Unterstützung

4. Dringlichkeit

- sehr dringlich
- weniger dringlich

5. Schilderung des Ereignisses:

(Beteiligte Personengruppen, Situation im Gesamtkontext des Ereignisses, ggf. Erläuterung der Vorgeschichte, Beobachtungen etc.)

6. Sind bereits Maßnahmen ergriffen worden?

- Nein
- Ja, welche Maßnahmen wurden eingeleitet?

7. sonstige Hinweise/Erläuterungen:

Datum, Unterschrift

Anlage 16

Verdachtsstufen bei sexuellem Missbrauch

Verdachtsstufen	Beschreibung	Beispiele	Bemerkungen zum Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Die Verdachtsmomente lassen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen .	- die Äußerungen des Kindes sind missverstanden worden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitungen.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Es gibt Verdachtsmomente, die (auch) an sexuellen Missbrauch denken lassen	- sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Erwachsenen - verbale Äußerungen des Kindes, die als missbräuchlich gedeutet werden können: „Papa, aua, Muschi“ - weitere Anhaltspunkte, die einen Anfangsverdacht begründen	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Abklärung und Einschätzung notwendig.
begründeter Verdacht	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel .	- Ein vierjähriges Kind berichtet detailliert von sexuellen Handlungen eines Erwachsenen - Konkretes Einfordern von eindeutig nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken der Fachkräfte.
erhärteter oder erwiesener Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel	- Täter wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet. (Erzieher hatte z.B. seine Hand in der Hose des Kindes) - Täter hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt - Fotos oder Videos zeigen sexuelle Handlungen - forensisch-medizinische Beweise: Übertragene Geschlechtskrankheit, eindeutige Genitalverletzungen durch Fremdeinwirkung - detaillierte Angaben zu sexuellen Handlungen und Besonderheiten, die nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen können - sexuelles Wissen und sexualisiertes Verhalten, dass nur durch altersunangemessene Erfahrungen entstanden sein kann	Maßnahmen um den Schutz des Kindes aktuell und langfristig sicherzustellen. - Informationsgespräch mit den Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld des Kindes missbraucht hat. - Konfrontationsgespräch mit den Eltern, wenn ein Elternteil selbst missbraucht hat. - ggf. Strafanzeige